

Davor schützt auch kein Digitalpakt...



P. Baldus 19

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,



Als an Politik im allgemeinen und Bildung/Berufsbildung im besonderen interessierter Mensch, natürlich auch als Redakteur des insider, verfolge ich aufmerksam aktuelle Studien und Publikationen. Und diese haben wieder Hoch-Zeit.

So stellt das BMBF am 30.09.2020 fest, dass gemäß dem **Bloomberg Innovation Index 2020** Deutschland das innovativste Land der Erde und der zweitgrößte Exporteur forschungsintensiver Waren sei. Demgegenüber zeigt die von der OECD am 29.09.2020 vorgelegte **Sonderauswertung der aktuellsten PISA-Daten** aus dem Jahr 2018, dass Deutschland bei der digitalen Ausstattung von Schulen und Schüler*innen und der entsprechenden Ausbildung von Lehrkräften im internationalen Vergleich weit hinten liegt.

Und die Sonderpublikation aus dem Projekt Monitor Lehrerbildung **„Lehramtsstudium in der digitalen Welt – Professionelle Vorbereitung auf den Unterricht mit digitalen Medien?!“** konzentriert sich auf den Erwerb der digitalen Medienkompetenz der Lehrkräfte und andererseits auf die Kompetenz, digitale Medien im eigenen Fachunterricht sinnvoll methodisch und didaktisch einzusetzen und kommt zu folgendem Schluss. Das Lehramtsstudium in den 16 Bundesländern ist noch weit davon entfernt, Inhalte zum Umgang mit digitalen Medien in allen Fächern und in allen

Teildisziplinen des Studiums, wie es von der KMK gefordert wird, verbindlich festzuschreiben.

Die Veröffentlichung der OECD **„Bildung auf einen Blick 2020“** attestiert dem deutschen Dualen System der Berufsausbildung im internationalen Vergleich ansehnliche Rankingpositionen. Demgegenüber legt der deutsche **Berufsbildungsbericht** jährlich offen, dass mehr als 1,5 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren über keinen Berufsabschluss und damit nur über eingeschränkte Lebenschancen verfügen.

Und die Meta-Studie **„Jugend 2020 – Generation friedliche Revolution“** liefert eine pointierte Zusammenfassung der Ergebnisse aktueller Studien zu jungen Menschen. Betrachtet werden die Generation Y (ca.1985 bis 2000 geboren) und Generation Z (ab ca. 2000 geboren). Quellen sind empirische soziologische Studien sowie Trend- und Marktforschungsstudien (im nächsten *insider* werden wir die zusammen gefassten Ergebnisse dokumentieren).

Der neuen **Studie des WSI zur Tarifbindung** zufolge arbeiten Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben bundesweit im Schnitt wöchentlich 53 Minuten länger und verdienen elf Prozent weniger als Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung. Vor diesem Hintergrund ist es eine bedrohliche Entwicklung, dass die Tarifbindung in den letzten 20 Jahren von 68 auf 52 Prozent abgenommen hat.

Ich wünsche Euch bei allen coronabedingten Einschränkungen ein pädagogisch erfolgreiches und Euch befriedigendes Wirken.

Dieter Freund

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsverteilung im HKM	3
News	4
Fortbildung für Berufsbildende Schulen – Interview	6
HPRL-Intern	10
OECD-Studie Berufliche Bildung	12
Corona und Berufsbildung	14
Inklusion an Beruflichen Schulen	15
Publikationen	16
Gewerkschaften und Umweltbewegung	17
DGB-Berufsschul-Tour	17
Berufsfachschule zum Übergang BÜA	18
DGB-Ausbildungsreport	20
Fotokurs als dEGK im BG	22
Gespräche im Kanzleramt zur Digitalisierung	24
Ausbildungsförderung während Corona	26
Fachschulen in der Bildungsklemme	28
Erziehung zur Freiheit	30
Deutsche Schulen hinken digital hinterher	31
Lernwebseiten/Wettbewerb „Die Gelbe Hand“/ Weiterbildung Werkstattpädagog*innen	32

GESCHÄFTSVERTEILUNG IM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

oder die Bedeutungslosigkeit der Berufsbildenden Schulen

Am 22.07.2020 teilte der Staatssekretär die neue Geschäftsverteilung bzw. den neuen Organisationsplan zum 01.08.2020 im Hessischen Kultusministerium mit. Danach gibt es wie bisher vier Abteilungen. Die für uns interessante Abteilung III heißt „Allgemein bildende (A) und berufliche (B) Schulen, Internationales Bildungs- und Schulwesen, Lebensbegleitendes Lernen, Kultusministerkonferenz, Bildungssprache Deutsch, schulische Integration, berufliche Orientierung“. Schon in dem Titel erkennt man unschwer die Randständigkeit der Berufsbildenden Schulen in dieser Abteilung und damit im HKM insgesamt.

The Hidden Champions

„Die berufsbildenden Schulen sind nicht nur „the hidden champions“, sondern auch ein „schlafender Riese“. Ihr Beitrag für die fortgesetzte gesellschaftliche Integration der jungen Erwachsenen, die Fachkräftesicherung und die Förderung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten ist gewaltig. Es ist ein Rätsel, warum die berufsbildenden Schulen bildungspolitisch so häufig ins Abseits gestellt werden.“
Prof. Fasshauer/Prof. Frommberger in bb 175/2019

In dieser Abteilung III gibt es 12 Referate mit Referatsleiter*innen und mehreren Mitarbeiter*innen. Und es gibt ein großspurig Großreferat genanntes Referat „Berufliche Schulen, Lebensbegleitendes Lernen“. In diesem wiederum sind gerade mal drei Referate für berufsbildende Schulen

direkt vorgesehen sowie ein weiteres Referat „Lebensbegleitendes Lernen, Schulen für Erwachsene, HESSENCAMPUS, Weiterbildung“. Deutlicher kann man die Bedeutungslosigkeit der Berufsbildenden Schulen, die diese im Hessischen Kultusministerium inzwischen offensichtlich einnehmen, nicht mehr dokumentieren. Da erscheint es nur folgerichtig, dass derzeit die Leitung des „Großreferats“ und damit auch eine Stellvertretende Abteilungsleitung „NN“ (nicht besetzt) ist, desgleichen die Leitung des Referats „Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr, kooperative Fachschulen“. Gerade mal das Referat „Berufliche Vollzeitschulformen, Mittelstufenschulen, Fachschulen Sozialwesen und Selbstständige Schulen“ hat eine Leitung.

Es ist gerade mal sechs Jahre her (bis 01.07.2014), da gab es für die Berufsbildenden Schulen im Hessischen Kultusministerium noch eine eigene Abteilung mit 28,5 Stellen (2013), nunmehr ist sie von 33 Referaten insgesamt auf gerade mal drei abgerutscht. Welch ein Abstieg und welch ein Zeugnis, dass berufsbildende Schulen im Kalkül der Landesregierung nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Etwa zwei Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs besuchen im Laufe ihrer Schulkarriere eine berufsbildende Schule. Im Schuljahr 2019/20 waren dies 165.790 junge Menschen. Die berufsbildenden Schulen bieten eine Fülle von Bildungsgängen, die Jugendlichen wichtige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen

- ☛ den **Übergangsbereich** mit Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, beruflicher Grundbildung und dem Nachholen von Hauptschul und Mittlerem Bildungsabschluss
- ☛ den Bereich der **Berufsausbildung** als Teil des Dualen Systems oder in vollschulischen Bildungsgängen
- ☛ den Bereich **Studienqualifikation** mit allgemeiner Fachhochschul- oder Hochschulreife und schließlich
- ☛ mit den **Fachschulen** den Bereich der Weiterbildung.

Ein hohes Maß an Durchlässigkeit garantiert ein hohes Potential an Entwicklungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Berufsbildende Schulen erfüllen somit zwischen allgemeinbildender Schule und dem Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bzw. dem Studium eine immense gesellschaftliche Aufgabe. In der Struktur des hessischen Kultusministeriums aber zeigt sich diese hohe Bedeutung keineswegs.

Dieter Staudt



Die Politikstunde

45 Minuten zu Politik und Gesellschaft mit spannenden Gästen und Einblicken aus Deutschland und Europa. Ein Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung für Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler ab Stufe 9. Alle Folgen auf Youtube und www.bpb.de/politikstunde.

Unternehmen behindern Betriebsräte

Behinderungen von Betriebsratswahlen sind keine Einzelfälle. Das ergab eine Umfrage des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans- Böckler-Stiftung. Danach werde jede sechste Neugründung versucht zu verhindern. Besonders verbreitet sei der Druck gegen Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen wollen, in mittelgroßen eigentümergeführten Unternehmen. Arbeitgeber schüchternen Kandidaten ein, drohten mit Kündigung oder verhinderten die Bestellung eines Wahlvorstands. Sehr gute Unterrichtsmaterialien zum Thema Mitbestimmung gibt es unter www.boeckler.de

Zusatzqualifikationen in der beruflichen Ausbildung: flexibel – vielseitig – attraktiv

BIBB-Sonderauswertung liefert bundesweite Übersicht

Erstmal legt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer aktuellen Veröffentlichung Zahlen, Daten und Fakten zu den

geregelten Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung im Bereich der Kammern vor. Die **Sonderauswertung der Datenbank „AusbildungPlus“** liefert einen Überblick über diejenigen Zusatzqualifikationen, die durch Rechtsverordnungen der Kammern geregelt sind - also ein formales Verfahren durchlaufen und mit einer Prüfung vor der Kammer enden.

Die Publikation **„AusbildungPlus: Zusatzqualifikationen in Zahlen 2019 - Sonderauswertung der Kammerangebote“** findet sich als kostenloser Download im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/ausbildungplus/de/index.php
BIBB-PM 32/2020 vom 11.08.2020

Schub für die Digitalisierung?

Der Bund will Geld in eine **digitale Bildungsoffensive** investieren. Das zumindest wurde im Koalitionsausschuss am 26.08.2020 beschlossen.

Der Kernpunkt des Beschlusses: **Lehrkräfte sollen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.** Dafür werden 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Der zweite Punkt der Vereinbarung: Es soll eine **bundesweite digitale Bildungsplattform** entwickelt werden. Sie soll u.a. hochwertige digitale Lehrinhalte enthalten, die Durchführung von Unterricht, Konferenzen oder Prüfungen ermöglichen und alle Bildungsbereiche wie die Erwach-

senenbildung, Weiterbildung, berufliche Bildung und schulische Bildung umfassen.
DGB-News 08/20

Urheberrecht in der Schule

Was hat das Urheberrecht eigentlich mit der Schule zu tun? Jede Menge. Lehrerinnen und Lehrer nutzen zur Unterrichtsvorbereitung und auch im Unterricht nicht nur eigene Materialien, sondern greifen häufig auch auf bereits bestehende Unterlagen wie Skripte, Übungen und Musteraufgaben zurück. In den Klassen kommen Schulbücher zum Einsatz. Zunehmend wird der Unterricht auch digital unterstützt, z. B. durch Bilder, Videos und Animationen. Auch Schülerinnen und Schüler können mit dem Urheberrecht in Berührung kommen. Wenn sie z. B. einen Vortrag halten, werden häufig Bilder, Texte oder Grafiken aus dem Internet für PowerPoint-Präsentationen oder ausgedruckt für Plakate verwendet. Zugleich können sie natürlich selbst Urheber sein, z. B. wenn sie etwas malen, gestalten oder schreiben.

Es stellen sich Fragen wie: Darf ich im Unterricht Kopien verteilen? Kann ich meinen Schülern digital Texte oder Bilder von Autorinnen und Autoren bzw. Künstlerinnen und Künstlern schicken, um diese dann im Unterricht zu besprechen? Kann ich Matheaufgaben aus dem Internet auch in meiner Klasse nutzen? Diese und weitere Fragen sowie grundlegende Informationen zum Urheberrecht in der Schule

werden in einer **neuen Handreichung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung** aufgegriffen und aufgeklärt.

Download unter www.bmbf.de

Fakten statt Fake News Faktencheck zum Coronavirus

In den sozialen Medien und im Internet werden derzeit Fake News und Gerüchte zur Coronavirus-Pandemie verbreitet. Vor Ibuprofen wird gewarnt; zu heißen Bädern oder dem Verzehr von Knoblauch wird geraten. Doch was stimmt wirklich? Für Bürger*innen ist es nicht immer leicht, die Vertrauenswürdigkeit der Informationen einzuschätzen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat daher einen Faktencheck veröffentlicht, der den aktuellen Wissensstand kompakt zusammenfasst. www.bmbf.de

Unicef- Report zeigt Bestürzendes

Der aktuelle Unicef-Report zeigt, dass auch in reichen Ländern viel zu viele Mädchen und Jungen psychische oder gesundheitliche Probleme und unzureichende schulische Kenntnisse hätten. Für den Report wurden Daten aus 41 Ländern der OECD und der Europäischen Union zur psychischen und physischen Gesundheit von Kindern, ihren schulischen und sozialen Kompetenzen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewertet.

Etwa ein Drittel der Kinder leide an Fettleibigkeit oder Übergewicht. Etwa 40 Prozent aller Kinder in den EU- und OECD-Ländern verfügten mit 15 Jahren nicht über grundlegende Fähigkeiten im Lesen und Rechnen. Gravierende Gefahren für das Kindeswohl sieht Unicef außer-

dem durch die Corona-Pandemie. Ohne politisches Eingreifen der Regierungen sei mit steigenden Armutsraten, einer Verschlechterung der Gesundheit sowie einer wachsenden Kluft bei der Bildung von Kindern zu rechnen.

Nach DE vom 04.09.2020

Lieferkettengesetz

Drei von vier Menschen in Deutschland wollen ein Lieferkettengesetz. Das zeigt eine aktuelle Umfrage von infratest dimap. Der DGB setzt sich als Teil der „Initiative Lieferkettengesetz“ dafür ein, dass deutsche Unternehmen verpflichtet werden, entlang ihrer



weltweiten Lieferketten die Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Sozial- und Umweltstandards einzuhalten.

DGB 15.09.2020

Greenpeace Jahresbericht 2019

Im Jahresbericht 2019 kann man nachlesen, wie sich Greenpeace 2019 für Klima und Meeresschutz, für Wälder und Agrarwende sowie Abrüstung stark machte.

Download: www.greenpeace.de/jahresbericht-2019

30 Jahre Einheit

Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit verzeichnet minimal Positives für Ostdeutschland („Wirtschaftskraft vergleichbar mit französischen Regionen“). Erkennbare Defizite gebe es in Ostdeutschland aber beim Rückhalt für die Demokratie. So zeigten sich 2018 im Westen 83,3 Prozent der Bürger*innen zufrieden mit der Demokratie in Deutschland, im Osten dagegen nur 68,4 Prozent. Faktencheck gelungen. Analyse der Gründe und dann auch noch daraus entwickelte Handlungsstrategien: **Fehlanzeige!**

Millionen Tonnen Plastik im Atlantik

Im Atlantik befinden sich einer neuen Studie zufolge Millionen Tonnen Mikroplastik. Allein in den oberen Wasserschichten der ersten 200 Meter seien es näherungsweise 12 bis 21 Millionen Tonnen des Abfalls. Zu diesem Schluss kommen Messungen von Forschern des „National Ozeanography Centre“ (NOC) in Großbritannien, die in der Fachzeitschrift „Nature Communications“ veröffentlicht wurden. DE 20.08.2020

Zusammenstellung und Ausführungen Dieter Staudt

Die Redaktion des *insider* führte mit Andreas Lenz, dem Präsidenten der Hessischen Lehrkräfteakademie, nachstehendes Interview zum Thema Fortbildung für Lehrkräfte.

FORTBILDUNG FÜR BERUFSBILDENDE SCHULEN

Funktion und Nutzen der Hess. Lehrkräfteakademie - das Interview

I: Herr Lenz, eine der schwierigsten Phase in der Entwicklung zur Lehrerin/zum Lehrer ist die sog. **Berufseinstiegsphase**, also der Übergang vom Vorbereitungsdienst zum vollen Unterrichtseinsatz in oftmals unbekanntem Klassen und meistens in einer neuen Schule. Man spricht hier auch oft vom „Praxisschock“.

Was bietet die LA für die Lehrkräfte an dieser für die Berufsbiographie eminent wichtigen Schwelle?

L: Ich würde im Zusammenhang mit dem Einstieg in den Beruf nicht von „Praxisschock“ sprechen, denn die Lehrkräfte kommen sehr gut ausgebildet an ihre – in vielen Fällen auch neue – Schule. Tatsächlich aber ergeben sich für Lehrkräfte in den ersten Berufsjahren völlig neue Entwicklungsaufgaben, die in der Ausbildung so nicht umfassend antizipiert werden können. Aus diesem Grund stellen wir den Lehrkräften im Rahmen einer Willkommensveranstaltung, die an allen Staatlichen Schulämtern stattfindet, unsere Fortbildungsangebote für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie natürlich auch unsere allgemeinen Angebote vor. Darüber hinaus haben wir die letzte dieser Veranstaltungen genutzt, um die spezifischen Interessen der Lehrkräfte abzufragen und unsere Fortbildungen daran anzupassen. Hier hat sich klar gezeigt, dass die Themen „Lehrergesundheit, Medienbildung und Digitalisierung sowie Classroom-Management“ zu

den gefragtesten gehören.

Ausgehend davon bieten wir – sowohl in Form prozessbegleitender Reihen als auch in Form punktueller Angebote für den persönlichen Bedarf der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger passende Fortbildung an, die Sie – wie alle Fortbildungen – im landesweiten Veranstaltungskatalog (<https://akkreditierung.hessen.de/catalog>) finden. Wenn Sie hier bei Zielgruppen das Stichwort „Lehrkräfte im Berufseinstieg“ eingeben, können Sie die passenden Angebote herausfiltern, wobei in allen



Fortbildungen verstärkt die Themen Prävention und Digitalisierung integriert sind.

Darüber hinaus gibt es für Lehrkräfte die Möglichkeit der Supervision bzw. kollegiale Beratung, um den Austausch und die Reflexion über schulische Praxiserfahrungen und die spezifischen Fragestellungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern aufzugreifen und Handlungsstrategien für Frage-

stellungen aus der Schulpraxis zu erarbeiten. Die Supervision ist ein Angebot der **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** an den Staatlichen Schulämtern.

I: Die meisten Berufsschullehrkräfte unterrichten – zumindest teilweise – in Klassen des sog. Übergangsbereichs, also in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, der 2-jährigen Berufsfachschule, INTEA, PuSch B oder Sonderklassen. In diesen pädagogisch schwierigen Klassen bedarf es hoher sozial- und sonderpädagogischer Kompetenzen. Diese haben die Lehrkräfte im Normalfall weder im Studium noch im Vorbereitungsdienst erwerben können. Was bieten Sie diesen Lehrkräften an?

L: Wir sehen, dass die Arbeit mit Klassen des Übergangsbereichs herausfordernd ist und nur durch eine Kooperation mit allen Beteiligten gelingen kann. Aus diesem Grunde gehen wir auch schon während des Vorbereitungsdienstes im beruflichen Lehramt im Modul „Fördern und Beraten in Übergangsprozessen an beruflichen Schulen (MFBÜ)“ auf genau diesen Aspekt ein. Im Modul beschäftigen sich angehende Lehrkräfte u. a. mit der Frage, wie Schülerinnen und Schüler in Übergangssystemen erfolgreich in das Berufsleben integriert werden können.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es außerdem den Schulversuch der Berufsfachschule zum Über-

gang in Ausbildung (BÜA). Diese neue Berufsfachschule, die drei Schulformen des sogenannten Übergangssystems zusammenführt, hat sich zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schülern schon nach einem Jahr den Wechsel in die duale Berufsausbildung und die ausbildungsbegleitende Erlangung eines Haupt- oder mittleren Schulabschlusses zu ermöglichen. Die hier unterrichtenden Lehrkräfte werden für ihre dortige Tätigkeit, für die ein hohes Maß an Professionalisierung in den Bereichen sonderpädagogische Förderung, gemeinsamer Unterricht und Inklusion erforderlich ist, durch unsere Fortbildungsangebote unterstützt. Oftmals richten sich diese Fortbildungen an Lehrkräfte, Schulpsychologen und sozialpädagogische Fachkräfte gleichermaßen, sodass hier Teams einer Schule gemeinsam teilnehmen und auf diese Weise eine bessere Unterstützung vor Ort in Schule gewährleisten können.

Ergänzt werden solche sozialpädagogischen Angebote durch Fortbildungen, die den beim Unterrichten in sprachheterogenen Gruppen notwendigen Kompetenzerwerb der Lehrkräfte gezielt fördern, indem sie u.a. ihr Wissen im Hinblick auf eine sprachensible Unterrichtsgestaltung und Förderung erweitern. Oftmals sind unsere Fortbildungsangebote als sog. Abrufangebote konzipiert, die eine Schule direkt über den jeweiligen Anbieter „buchen“ kann, um das Format an die schulspezifischen Notwendigkeiten anzupassen. Auch diese speziellen Abrufangebote finden Sie im hessenweiten Veranstaltungskatalog (<https://akkreditierung.hessen.de/catalog>).

Eine ebensolche Unterstützung gibt es auch durch unsere PuSchB-Fortbildungen, die im Moment gerade in Online-Formate umge-

wandelt werden, damit diese auch in der Pandemie weiterhin stattfinden können. Im Team mit sozialpädagogischen Fachkräften können die Lehrkräfte in diesen Klassen die individuellen Potenziale der Jugendlichen sowie deren soziale Kompetenzen verstärkt fördern, sodass die Schülerinnen und Schüler am Ende einen Ausbildungsberuf ergreifen können. Zu finden sind diese Angebote über die Website des Hessischen Bildungsservers – und zwar unter dem Reiter „Schule“ (<https://pusch.bildung.hessen.de/>).

I: Eine 50-jährige Berufsschullehrerin aus dem Berufsfeld Bautechnik führt aus: „Ich fühle mich fachlich nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Entwicklung, didaktisch-methodisch mache ich seit 15 Jahren nahezu den gleichen Unterricht und die aktuelle Forderung nach digital unterstütztem Lernen bereitet mir Schwierigkeiten.“ Was können Sie dieser Kollegin konkret anbieten?

L: Ich empfehle der Kollegin den Blick auf die Website der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung (www.hlft.hessen.de). Als ich dies in der Vorbereitung auf dieses Interview getan habe, ließ mich die Vielfalt der dortigen Angebote staunen. Gerade im Bereich des digital unterstützten Lernens werden unter dem Aspekt der „Digitalisierung in der beruflichen Bildung“, initialisiert durch das HKM und unterstützt von Fachleiterinnen und Fachleitern, seit dem Schuljahr 2018/19 für die einzelnen beruflichen Fachrichtungen

Fortbildungsreihen entwickelt und angeboten. So gibt es im Bereich der Bautechnik die dreitägige Fortbildungsreihe „Einsatz digitaler Medien in der Bautechnik“. In den gesamten Reihen zur Digitalisierung in der beruflichen Bildung werden vor dem Hintergrund des digitalen Wandels in der Arbeitswelt Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Unterricht auf der Basis aktueller curricularer und fachdidaktischer Entwicklungen gestalten lässt. Diese berufsspezifischen Fortbildungsangebote lassen sich mit fachübergreifenden Themen wie „Explainity-Clips: Lernen und Erklären - selbstgedrehte Erklärfilme“ oder „Agilem Prozessmanagement“ kombinieren, damit sich Lehrkräfte methodisch und didaktisch fit für das kommende Jahrzehnt machen.

I: In Ihrer **Geschäftsordnung** heißt es: „Die LA erarbeitet Zielvorgaben wie Standards und Curricula für die Schulen.“ Demgegenüber stellen wir fest: Über 80% aller Schüler*innen der berufsbildenden Schulen in Hessen werden im Fach Politik und Wirtschaft ohne gültigen Lehrplan unterrichtet. Und in der größten Schulform, der (Teilzeit-) Berufsschule (Duales System) ist der letzte Lehrplan, genannt Bildungsplan, aus dem Jahre 1965. Warum geschieht in dieser Frage nichts, auch angesichts der zuneh-



menden rechten Tendenzen?

L: Hier muss ich Ihnen widersprechen, denn der Lehrplan für Politik und Wirtschaft aus dem Jahr 1965 hat – obwohl etwas betagt – nach wie vor Gültigkeit. Dass dieser in Teilen natürlich nicht mehr zeitgemäß ist, liegt auf der Hand. Wie Sie wissen, gab es schon oft Anläufe, diesen Lehrplan zu überarbeiten. Dass dies nie erfolgreich zu einem Abschluss gebracht wurde, lag an den unterschiedlichen Inter-

vor Ihrem Amtsantritt als Chef der Lehrkräfteakademie ein Gespräch mit Ihnen zur Frage, welche Möglichkeiten es für **Fachlehrende für arbeitstechnische Fächer** geben könnte, in überschaubarer Zeit und unter angemessenen Bedingungen berufsbegleitend das Lehramt an Beruflichen Schulen zu erwerben. Sehen Sie hierzu neue Wege?

L: An jeder beruflichen Schule besteht für Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer die Mög-



essen, die es gerade in PoWi zu verbinden gilt. Die gute Nachricht ist aber, dass das bei uns in der Lehrkräfteakademie zuständige Dezernat vom HKM mit der fachlichen Koordination der Erarbeitung des neuen Lehrplans beauftragt wurde. D.h. die Zusammenstellung der zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die das Konzept entwickeln, soll bis zum Ende dieses Schulhalbjahres erfolgen. Die heiße Phase des Schreibens des Powi-Lehrplans erfolgt dann im Schuljahr 2021/22. Nach dem Beratungsverfahren, das mit dem Schuljahr 2022/23 beginnen wird, sollte es somit möglich sein, dass der neue Lehrplan PoWi zum 01. August 2023 in Kraft gesetzt kann.

I: Herr Lenz, wir hatten kurz

lichkeit, eine mit A12 besoldete Koordinationsstelle zu übernehmen und somit Teil der erweiterten Schulleitung zu sein. Darüber hinaus gibt es im Zusammenhang mit dem Schulversuch BÜA in Hessen insgesamt weitere zwanzig A12 Stellen für sog. Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren. Außerdem können Lehrkräfte in Mangelfächern – und zu denen gehören auch arbeitstechnische Fächer wie Elektrotechnik oder Metalltechnik – seit 2017 die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen erwerben. Dies ist insbesondere für diejenigen Lehrkräfte interessant, die bereits ein Bachelorstudium haben und ein Masterstudium anschließen. Um dies unter den von Ihnen angesprochenen angemessenen Bedin-

gungen zu tun, ermöglicht ein Erlass des Kultusministeriums zu diesem Zweck eine Unterrichtsentlastung von maximal 5 Stunden sowie die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um ein Jahr.

I: Von ca. 9.500 Personen, die an beruflichen Schulen hauptamtlich unterrichten, sind ca. 1.600 ohne Lehramt oder Lehrbefähigung, also ohne formal erworbene pädagogische Qualifizierung. Welche Möglichkeiten der **Nachqualifizierung** bietet die Lehrkräfteakademie diesem Personenkreis an?

L: Als unterstützende Maßnahme für die ohne Lehrbefähigung unterrichtenden Lehrkräfte bieten unsere Studienseminare Fortbildungen an, in denen die für den Unterricht essentielle Didaktik und Pädagogik geschult wird.

Andererseits bietet die Hessische Lehrkräfteakademie Personen mit einem akkreditierten Hochschulabschluss im Bereich Elektro- oder Metalltechnik die Möglichkeit des Erwerbs einer dem beruflichen Lehramt gleichgestellten Qualifikation. Diese dreijährige Weiterbildungsmaßnahme baut auf den bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf und vereint die erste und zweite Phase der Lehramtsausbildung. Das Äquivalent zur universitären Lehre übernimmt hierbei das zuständige Sachgebiet Weiterbildung der Lehrkräfteakademie, die pädagogische Ausbildung wird von den Studienseminaren der beruflichen Schulen durchgeführt.

Auch andere Möglichkeiten des Quereinstiegs im Studium, in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst sind bereits vorhanden.

I: In nahezu allen **allgemeinbildenden Fächern** an berufsbildenden Schulen wie Deutsch, Politik und Wirtschaft, Sport, Ethik oder darstellendes Spiel wird auch fach-

fremd unterrichtet. Das Fach Religion ist hochgradig unterbesetzt. Ist daran gedacht, interessierten Lehrkräften den Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung in allgemeinbildenden Fächern zu ermöglichen?

Akkreditierung“. Dieses Dezernat ist also neben der administrativen Aufgabe der Akkreditierung für die Fortbildung von über 50.000 hessischen Lehrkräften zuständig. Können Sie diese bescheidene Ressource für Fortbildung bitte mal erläutern?

LA 832 Veranstaltungen verantwortet. Allerdings sind wir in Hessen ja nicht der einzige Anbieter von Fortbildungen. Die mit Abstand meisten Lehrkräftefortbildungen – ca. 1800 im Schuljahr 2019/20 – bieten die Staatlichen Schulämter an. Daneben gibt es noch das HKM und die Kirchen, die zusammen ungefähr 800 Fortbildungen im Programm haben. Zu erwähnen sind ferner externe Anbieter, z.B. die Universitäten, sodass zum einen das Themenspektrum sehr breit und zum anderen das Angebot für alle interessierten Lehrkräfte gegeben ist. Auch die Fortbildungen durch Ihre Bildungsgesellschaft LEA leisten wesentliche Beiträge.

Herr Lenz, wir bedanken uns für das aufschlussreiche Interview.

Websites:

Hessenweiter Veranstaltungskatalog:
<https://akkreditierung.hessen.de/catalog>

PuSch B:
<https://djaco.bildung.hessen.de/schule/index.html>

Weiterbildung:
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/weiterbildung/kursangebot-fuer-lehrkraefte>

Um Kommentare etc. wird ausdrücklich gebeten. (Die Red.)

Der abenteuerliche Weg zum Lehramt

„In Deutschland führen 49 verschiedene Abschlüsse in 4.735 Studiengängen zum Lehramt. Der föderale Flickenteppich unterschiedlichster Ausbildungsmodelle erschwert Studienberechtigten die Orientierung und behindert die Mobilität der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen. Die vagen und unverbindlichen Beschlüsse und Richtlinien der Kultusministerkonferenz zementieren das System, statt es weiterzuentwickeln. Ein Staatsvertrag mit Gesetzeskraft könnte die überfällige Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung anstoßen“, so Andreas Keller, stellvertretender GEW-Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung.

L: Im besten Fall wird der Unterricht an den Schulen von einer Fachperson unterrichtet. Die Hessische Lehrkräfteakademie hat auf die Problematik des fachfremden Unterrichts, die Sie angesprochen haben, reagiert, indem sie auch Lehrkräften an beruflichen Schulen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Weiterbildungskursen die Möglichkeit zum Erwerb eines zusätzlichen Unterrichtsfachs – z. B. Ethik, Informatik – ermöglicht (<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/weiterbildung/kursangebot-fuer-lehrkraefte>). Die Kurse beinhalten zusätzliche Studien – z. B. zur Fachdidaktik – und führen zu einer Erweiterungsprüfung. Die Weiterbildungskurse sind dabei ausdrücklich auf die allgemeinbildenden Fächer ausgerichtet. Die zusätzlich zu absolvierenden Studien sowie die Prüfung sichern dabei unsere hohen Qualitätsansprüche an die Lehreraus- und weiterbildung.

I: Das **Organigramm** der Lehrkräfteakademie weist 10 Dezernate aus. Ein einziges Dezernat heißt „Fortbildung der Lehrkräfte und

L: Sie stellen richtigerweise fest, dass in der Hessischen Lehrkräfteakademie immer **ein** Thema **einem** Dezernat zugeordnet ist. Dies ist nicht nur im Bereich Lehrkräftefortbildung der Fall, sondern beispielsweise auch im Bereich Lehrkräfteausbildung der ersten oder auch der zweiten Phase. Ich darf nach über fünf Jahren, die ich nun die Lehrkräfteakademie leite, behaupten, dass wir mit dieser Struktur sehr gut fahren und in allen Bereichen als Innovationsmotor fungieren können. Dies betrifft selbstverständlich auch die Fortbildungen, die wir im Team mit Auszubildenden, Abgeordneten Lehrkräften sowie festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzipieren und durchführen, um für die von Ihnen erwähnten 50.000 hessischen Lehrkräfte attraktive Angebote zu den unterschiedlichsten Themen anzubieten. Im letzten Schuljahr hat die



Hauptthemen waren die Maßnahmen zur generellen Schulöffnung und die Vorgaben des Ministeriums zum Einsatz digitaler Medien (Schulportal, dienstliche Emailadressen, Videokonferenzsysteme). Im Bereich berufliche Schulen stand die Fortsetzung von BÜA 2.0 auf der Agenda.

Corona

Der HPRLL hat immer wieder deutlich gemacht, welche Probleme die Umsetzung der verschiedenen Hygienepläne an den einzelnen Schulen bereitet. Noch immer seien die Bedingungen vor Ort, bspw. was die sanitären Einrichtungen angehe, unzureichend. Zu „Dokumentation und Nachverfolgung“ wird im Hygieneplan eine „hinreichende Dokumentation“ der Kontaktverläufe gefordert. Hierzu erklärt das HKM, dass sorgfältig geführte Klassenbücher und Protokollierung von Konferenzen völlig ausreichend seien. Die kurzfristige Änderung, Masken auf dem Schulgelände doch für verbindlich zu erklären, begründet das HKM mit den steigenden Infektionszahlen am Ende der Sommerferien. Der HPRLL forderte die Vorlage eines Stufenplanes, der die verschiedenen Szenarien auch in verschiedenen Hygieneplänen abbildet. Das HKM vertrat zunächst in der Sitzung den Standpunkt, einen solchen nicht zu benötigen. Wenige Tage später erschien dann der aktuell gültige Hygieneplan mit dem vom HPRLL geforderten Stufenplan.

Nach dem Erlass des HKM müssen für einen Livestream des

Unterrichts alle Schüler*innen und Eltern einer Klasse eine Einverständniserklärung vorlegen. Der Lehrkraft wird ihr Recht am eigenen Bild abgesprochen, die Schulleiter*in kann dies nach Auffassung der Ministeriumsjuristen anordnen. Nach Auffassung des HPRLL ist dies ein nicht tolerierbarer Eingriff in die vom Schulgesetz vorgegebene pädagogische Freiheit der Lehrkraft. Der HPRLL lässt den Erlass und Möglichkeiten ihn abzuwenden juristisch prüfen.

Corona und Berufsbildende Schulen – Umfrage Nordhessen

Kurz vor den Sommerferien befragte der Bezirksfachgruppenvorstand Nordhessen die GEW-Vertrauensleute an den berufsbildenden Schulen in Nordhessen, welche Erfahrungen seit März 2020 gemacht wurden und welche drängenden Bedürfnisse sich aufgetan haben. Aus immerhin 16 von 28 berufsbildenden Schulen des Bezirks Nordhessen kamen zum Teil recht ausführliche Antworten. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- ☛ Die Schüler*innen wurden in der Regel gut mit digitalen Kommunikationsmitteln erreicht. Am häufigsten wurden Moodle, Teams, Mahara und big blue button eingesetzt. Gefordert wurde die Ausstattung von SuS und Lehrkräften mit digitalen Endgeräten inkl. nötigem Support, die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Digitalisierung und die Etablierung hybrider Lernkonzepte (Präsenz/Homeschooling).
- ☛ Bezüglich der vorgegebenen

Hygienemaßnahmen war das Echo geteilt: Die Hälfte befürworteten die Maßnahmen, die andere Hälfte war unzufrieden damit. Gefordert wurden regelmäßige Covid19-Tests für SuS und Lehrkräfte, Vor-Ort-Beratungen durch Hygieneexperten, landeseinheitliche Vorgaben für alle Bildungseinrichtungen und kleinere Gruppengrößen.

- ☛ Nur eine knappe Mehrheit der Vertrauensleute (9) gab an, dass an ihren Schulen in ausreichendem Maß die Beteiligung von Kollegium und Personalrat stattgefunden hätte.
- ☛ Schwierigkeiten gab es bei Schüler*innen aus bildungsfernen und ethnisch oder/und sozial benachteiligten Schichten.

Die kompletten Ergebnisse inklusive einer Einschätzung der Bezirksfachgruppenvorsitzenden Friedhelm Geisslinger und Carsten Leimbach können bei [Carsten. Leimbach@gew-nordhessen.de](mailto:Carsten.Leimbach@gew-nordhessen.de) angefordert werden.

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA 2.0

Im September wurden die Schulleitungen über BÜA 2.0 (vergl. Insider 04/2019) informiert, der als Schulversuch ab dem Schuljahr 2021/22 startet und bis zum 31.07.2025 läuft. Während die bisherigen BÜA-Schulen unter den neuen Bedingungen ohne Gremienbeteiligung weitermachen können, ist für neue Schulen die Voraussetzung zur Teilnahme ein Beschluss der Gesamtkonferenz und ein Kon-

zept im Schulprogramm, beschlossen durch die Schulkonferenz. Neu ist folgendes:

- ◆ Es gibt 0,2 Stellen (befristet bis 2025) Sozialpädagogik pro Lerngruppe mit 16 SuS in der Stufe 1
- ◆ Es gibt keine A12 Stelle für Koordination und Praktikabetreuung wie bisher sondern 2 zusätzliche Anrechnungstunden
- ◆ Jugendliche mit Realschulabschluss dürfen nicht mehr aufgenommen werden.

Die Einführung von BÜA als Regelform wird zwar von der momentanen Landesregierung nach 2025 angestrebt. Aber da fließt noch viel Wasser den Main, den Rhein oder die Lahn hinunter und es sind ja auch vorher noch Landtagswahlen. Die Unterlagen zur Neuausschreibung können bei r.becker.gew@gmx.de angefordert werden.

Dienstliche Emailadressen

Die Richtlinie zu den dienstlichen Emailadressen gilt auch für die bereits jetzt genutzten Emailadressen. Insbesondere in der Frage, bis wann eine Email zu lesen ist, ist die Richtlinie eindeutig: dann, wenn die Lehrkraft wieder stundenplanmäßig an der Schule ist.

Die vom HPRLL angerufene Einigungsstelle hatte fest gelegt, dass verpflichtende Nutzung von Emails nur mit dienstlichen Endgeräten möglich ist. Insoweit ist der Beschluss der Bundesregierung, 500 Mio. € für dienstliche Endgeräte zur Verfügung zu stellen, genau richtig. Das sind fast 600 € pro Lehrkraft.

Nachdem die Schulen und die Lehrkräfte über die neuen dienstlichen Emails informiert wurden, gingen Nachfragen beim HPRLL ein, die mit der Dienststelle erörtert

wurde. Der Datenschutzbeauftragte habe eine Zweifaktorenauthentifizierung vorgegeben. Außer der in der Kurzanleitung erwähnten App gibt es weitere Apps, die installiert werden können. Es gäbe auch die Möglichkeit, ohne ein zweites Gerät die Zweitauthentifizierung zu machen. Das HKM arbeite an einer barrierefreien Nutzung. Ein größeres Postfach sei nicht vorgesehen.

Videokonferenzsysteme

Das Ministerium hat es bisher nicht geschafft, ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem (VKS) anzuschaffen. Der Datenschutzbeauftragte hat deshalb unter folgenden Bedingungen die Nutzung aller VKS erlaubt, aber nur bis zum 31. Juli 2021: „Grundsätzlich hat jede Schule im konkreten Einzelfall die Erforderlichkeit der Nutzung von VKS zu prüfen. Ist die Nutzung unumgänglich, ist durch die Schule zu prüfen, wie die Datenschutzkonformität hergestellt werden kann. Soweit der zuständige Schulträger ein Angebot zur Nutzung eines datenschutzkonformen VKS macht, welches als „on premise“ Lösung realisiert ist, soll diese vorrangig in Anspruch genommen werden. Die Nutzung von VKS kann und darf ausschließlich für pädagogische Zwecke erfolgen. Klassische Schulverwaltung in Form von z.B. Klassen- oder Schulkonferenzen ist hiervon ausgeschlossen.“ Das vollständige Schreiben des Datenschutzbeauftragten kann bei r.becker.gew@gmx.de angefordert werden.

Schulportal

Das HKM stellte dem HPRLL seine Planung für das Schulportal vor. Bis Ende des Schuljahres soll es für alle Schulen eingerichtet sein. Grund für Verzögerung sei die aufgrund des europäischen Wettbewerbsrechts notwendige

Ausschreibung. Das Schulportal sei eine Cloudlösung. Die Lehrkräfte seien Herr der Daten, die sie erfassen. Schulleitungen und selbst die Administrator*innen sollen keinen Einblick in die Daten haben. Die Forderung der Schulen nach ausreichenden Speicherkapazitäten soll durch die Einbindung der Schulträgerressourcen realisiert werden.

Ralf Becker

Personalratswahlen am 4. und 5. Mai 2021

Die Schulpersonalräte müssen spätestens vor Beginn der Weihnachtsferien den örtlichen Wahlvorstand benennen. Die GEW empfiehlt dringend, die Kolleg*innen anzusprechen und zu benennen, die diese Aufgabe schon für den Wahltermin im Mai 2020 übernommen hatten.

Dies erspart sehr viel Arbeit! Wahlvorstände müssen auch an den Schulen bestellt werden, die seit Mai 2020 einen neuen Personalrat gewählt haben. Zwar müssen diese keinen Schulpersonalrat wählen, die Wahlen zum Gesamt- und zum Hauptpersonalrat sind aber dennoch durchzuführen. Nach den Herbstferien wird es eine Ergänzung zum „GEW-Wahlhandbuch Personalratswahlen 2020“ geben. Dort werden auch die aktuellen Adressen der Gesamtwahlvorstände und GEW Kontaktpersonen abgedruckt. Das Wahlhandbuch wird aber nicht komplett neu gedruckt, da die rechtlichen Informationen weiterhin gültig sind. Also gilt: GEW-Wahlhandbuch 2020 aufbewahren! Weitere aktuelle Informationen zu den Personalratswahlen 2021 auf www.gew-hessen.de

OECD-Studie zeigt:

DIE BERUFLICHE BILDUNG IN DEUTSCHLAND FUNKTIONIERT GUT

Dem aktuellen OECD-Bericht „Education at a Glance“ (EAG) zufolge sind die Perspektiven für junge Menschen mit einem beruflichen Abschluss hierzulande so gut wie in fast keinem anderen OECD-Land. Der jährlich herausgegebene Bericht hat das Ziel, anhand von quantitativen Indikatoren einen Vergleich der Bildungssysteme herzustellen.

Schwerpunktthema des diesjährigen OECD-Berichtes ist die berufliche Bildung. Dieser Bildungszweig hat in der Coronakrise gleich doppelt zu leiden, da Abstandsregeln einerseits und Unternehmensschließungen andererseits die Verbindung von Theorie und Praxis in vielen Ausbildungsgängen unmöglich machen.

Die im Bericht dargelegten positiven Beschäftigungsergebnisse sind eng mit den Stärken des beruflichen Bildungssystems in Deutschland verknüpft. Hier haben neben den allgemeinbildenden Bildungsgängen traditionell auch die berufsbildenden Programme sowohl im Sekundarbereich II als auch im postsekundären, nicht-tertiären Bereich eine wichtige Bedeutung.

Durch Digitalisierung und Modernisierung bleibt Deutschlands traditionsreiche Berufsbildung auch im 21. Jahrhundert stark

Eine berufliche Ausbildung ist ein wichtiges Fundament für die von der deutschen Wirtschaft dringend benötigten qualifizierten Fachkräfte. „Viele der Berufe, die während des Lockdowns das Rück-

grat unserer Wirtschaft bildeten, hängen von berufsbildenden Qualifikationen ab. Das bleibt Deutschlands große Stärke, denn insgesamt funktioniert die Abstimmung zwischen Bildung und Arbeitsmarkt gut und der Übergang ins Erwerbsleben klappt“, so OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher bei der Vorstellung der Studie in Berlin. „Jetzt geht es darum, diese Ausbildungswege fit für das 21. Jahrhundert zu machen. Dazu gehört auch, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um neue Lernangebote zu schaffen – nicht nur dann, wenn uns eine Krise dazu zwingt.“

Berufsausbildung beschäftigt. Ihr Beschäftigungsniveau ist damit genauso hoch wie das ihrer Altersgenossen mit einem tertiären Bildungsabschluss.

Deutschland hat die berufliche Bildung auch anschlussfähiger gemacht: Den meisten Absolventinnen und Absolventen steht der Übergang in höhere Bildungsgänge offen, im OECD-Vergleich gilt das nur für etwas mehr als zwei Drittel. Allerdings wird diese Möglichkeit noch nicht so oft genutzt wie in anderen Ländern, etwa der Schweiz.



Gute Berufsperspektiven

Nach wie vor sind die Berufsaussichten für Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Ausbildungsgängen gut. Im Jahr 2019 waren 88 Prozent der 25- bis 34-Jährigen mit einem Berufsabschluss der Sekundarstufe II oder mit einer postsekundären

(Quelle: Pressemitteilung der OECD vom 08.09.2020, Meldung des BMBF vom 08.09.2020)

<http://www.oecd.org/berlin/publikationen/bildung-auf-einen-blick.htm>

GEW: „FACHKRÄFTEMANGEL AUSGEBLENDET.“

Bildungsgewerkschaft zur OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2020“

Frankfurt a.M. – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stellt fest, dass die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2020“ den dramatischen Fachkräftemangel an Schulen und Kitas weitgehend ausblende. Der Schwerpunkt der Untersuchung „Berufliche Bildung“ berücksichtigt die Qualität der Bildungsgänge nicht ausreichend. „Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Bericht zum ersten Mal versucht, die bislang eher vernachlässigten Berufsbildungssysteme zu vergleichen.“

Deutschland nimmt unter anderem mit seinem Dualen System im internationalen Vergleich zwar eine ansehnliche Rankingposition ein, aber: Laut Berufsbildungsbericht haben mehr als 1,5 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Zudem erfasst der OECD-Bericht lediglich die Zahl der jungen Menschen in den Bildungsgängen, jedoch nicht deren Qualität“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am Dienstag in Frankfurt a.M. Außerdem bildeten die Kriterien, auf denen die Studie fußt, die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Deutschland nicht ab. Diese sei aber eine wichtige Grundlage für das vergleichsweise hohe Ansehen der Berufsbildung im internationalen Vergleich.

Zu einem umfassenden Blick auf die Bildungssysteme gehört nach Auffassung der GEW auch die Frage, inwieweit es den Bildungssystemen gelingt, Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Lehrenden an Hochschulen qualifiziert auszubilden und angemessen zu beschäftigen. „Der Fachkräftemangel

an Schulen und Kitas, den die Länder zu verantworten haben, erweist sich zunehmend als Achillesferse des deutschen Bildungswesens“, betonte Tepe. „Bereits 2017 konnten die Länder viele Stellen nicht mit entsprechend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen. Seitdem ist der Mangel beispielsweise an Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern deutlich gewachsen.“ Ein inklusives System und hoch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen seien die Voraussetzung, das Kardinalproblem der Bildung in Deutschland zu lösen: Die enge Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft sowie die Gruppe von gut 20 Prozent sogenannter Risikoschülerinnen und -schüler, deren Lese- und Rechenkompetenzen nicht ausreichen, um in der Gesellschaft Fuß zu fassen.

Trotz absoluter Ausgabensteigerung seien die relativen Investitionen Deutschlands für Bildung gemessen an dem guten Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen.

„Auf dem Dresdener ‚Bildungsgipfel‘ haben Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsidenten 2008 vereinbart, ab 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung und Forschung zu investieren. Sieben Prozent in Bildung und drei in Forschung. Von diesem Ziel sind wir immer noch weit

entfernt“, sagte Tepe. Hätte Deutschland 2017 für die Grund- bis zu den Hochschulen nicht 4,2 Prozent, sondern wie Norwegen 6,6 Prozent des BIP ausgegeben, stünden alleine diesen Bildungseinrichtungen fast 78 Milliarden Euro mehr zur Verfügung, um ihre gesellschaftlich wichtigen Aufgaben zu lösen.

GEW-PM vom 08.09.2020

Kommentar

Die Überschrift der OECD: „Die Berufliche Bildung in Deutschland funktioniert gut“ gilt nur in der Kontrastierung zu Ländern, in denen das eben nicht so gut gelingt: Das kann aber nicht der Maßstab sein.

*Maßstab müsste der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1980 sein. Danach kann von einem auswahlfähigen Angebot von Ausbildungsplätzen nur dann gesprochen werden, wenn auf 100 Bewerber*innen 112 Ausbildungsplätze kommen. Diese Marke haben wir in der Nachkriegszeit – so meine ich mich zu erinnern – nie erreicht. Und auch heute aktuell sind wir deutlich unter der 100-Prozent-Marke im Verhältnis von Ausbildungsplätzen zu Bewerber*innen. Corona wird das noch deutlich verschärfen, das ist jetzt schon deutlich absehbar, bei allen wohlgemeinten Aktivitäten und Aktionen von Bund und Ländern.*

Die Achillesferse des dualen Systems bleibt: Die absolute Abhängigkeit des Angebots an Ausbildungsplätzen von einzelbetrieblichen Entscheidungen. Genau deshalb fordern die Gewerkschaften seit Jahrzehnten die Einführung einer Umlagefinanzierung, bei der alle Betriebe zur Finanzierung herangezogen werden und die Betriebe, die ausbilden, daraus entlastet werden.

Dieter Staudt

WAS BEDEUTET DIE CORONA-KRISE FÜR DIE BERUFSBILDUNG?

Die Zahl der Ausbildungsverträge im dualen System könnte in den kommenden Jahren auf bis zu 435.000 im Jahr 2027 absinken, das sind 90.000 oder 16 Prozent weniger als im vergangenen Jahr. In diesem Jahr ist mit rund 475.000 Verträgen zu rechnen. Dieser Rückgang führt zu einem Anstieg der Einmündungen in das Übergangssystem.

Dies sind die Kernergebnisse einer aktuellen Analyse des FiBS, die verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland unter Rückgriff auf die Entwicklungen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise vor zehn Jahren aufbereitet. Der sich für das laufende Jahr abzeichnende Rückgang um rund acht Prozent entspricht dabei dem Rückgang im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr.

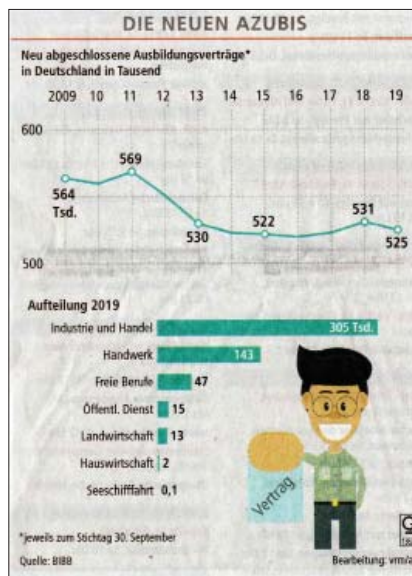
Zwischenzeitlich 100.000 Ausbildungsverträge weniger als 2008

Der Blick in die Entwicklungen seit der Wirtschafts- und Finanzkrise ist auch deshalb wichtig, weil er zeigt, dass sich die Zahl der Ausbildungsverträge nicht nur einmalig, sondern nachhaltig verringert hat. Wurden im Jahr 2008 noch über 607.000 Ausbildungsverträge neu unterschrieben, waren es in den Folgejahren zunächst jeweils rund 560.000. Ab 2012 kam es jedoch zu einem weiteren Absinken auf bis zu 504.000 im Jahr 2016; erst anschließend zeigt sich ein stärkerer Wiederanstieg. Ursächlich für diesen Rückgang ist im Übrigen nicht der angebliche Akademisierungswahn, sondern ein Absinken des Ausbildungsplatzangebots von Seiten

der Unternehmen. Allein zwischen 2007 und 2009 sank die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze um zehn Prozent von 644.000 auf 582.000. Junge Menschen mussten sich also verstärkt nach Alternativen zur dualen Ausbildung umsehen.

Die vorgelegte Studie überträgt diese Entwicklung in ein Zukunftsszenario und kommt zu den beschriebenen Ergebnissen.

In einem zweiten Szenario, das unterstellt, dass es zu einem stärkeren Rückgang bei den Ausbildungsverträgen in diesem Jahr kommt, könnte sogar zu einem Rückgang auf bis zu 410.000 Ausbildungsplätzen führen. Dies entspricht einem Rückgang um ein Fünftel.



In beiden Szenarien kommt es in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Einmündungen in das Übergangssystem auf bis zu 410.000 oder gar 455.000 im Jahr 2027. Dieses „Horror-szenario“ könnte dann abgewendet werden,

wenn es gelingt, das **schulische Ausbildungssystem auszubauen** – derzeit deuten die Szenarien nur ein langsames Wachstum an.

Insgesamt 513.300 Personen haben im Jahr 2019 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Das sind 1,6% weniger als 2018. Der Anstieg bei den Neuabschlüssen aus den beiden Vorjahren ist damit vorerst gestoppt. (foraus 19.08.2020)

Digitalisierung und Restrukturierung führen zum Abbau von Ausbildungsplätzen. „Unsere Studie zeigt sehr deutlich, dass für die Zukunft mit einem nachhaltigen Abbau von Ausbildungsplätzen zu rechnen ist,“ fasst Dr. Dieter Dohmen, der FiBS-Direktor, die Ergebnisse zusammen. „Die Corona-Krise erscheint zwar zunächst wie ein kurzfristiger Schock für das Wirtschafts- und Ausbildungssystem. Wie schon in der Vergangenheit gibt eine Krise auch den Anstoß für eine weitergehende Beschleunigung der Restrukturierung der Unternehmen – was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert,“ ergänzt Dohmen. „Daraus ergibt sich ein Personalab- und -umbau, der zwangsläufig auch zur Reduktion des Ausbildungsplatzangebots führen wird. Im Gegenzug steigt die Nachfrage nach Hochschulabsolvent/Innen.“

Weitere Informationen finden sich im Internet.

19.08.2020 Pressemeldung FiBS - Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie

INKLUSION AN BERUFLICHEN SCHULEN IN HESSEN

Kleine Anfrage der SPD und Antwort Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bedeutet an beruflichen Schulen die Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen bei der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt. Dies geschieht im hohen Maße differenziert in den verschiedenen Berufsfeldern der dualen Ausbildung, unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs und unter Einbeziehung des Integrationsfachdienstes, der Schülerinnen und Schüler am Arbeitsplatz begleitet, sowie in den Vollzeitmaßnahmen unter anderem in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, der zweijährigen Berufsfachschule, die zum mittleren Abschluss hinführt, sowie in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA).

INKLUSION

UNESCO: gemeinsame soziale Teilhabe und Bildungsteilhabe als Menschenrecht - ein inklusives Bildungssystem wäre erreicht, wenn alle Menschen – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem Geschlecht, ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, einer Behinderung im engeren Sinne, ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale – Zugang zu allen Angeboten des Bildungssystems haben und bei Bedarf individualisiert gefördert werden.

..... Die Ressourcen der beruflichen Schulen bilden sich im Bereich der Inklusion in den vergleichsweise kleinen Klassengrößen ab, die es ermöglichen, auf die spezifischen Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Insbesondere die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) sowie die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) verfügen über sehr kleine Klassenteiler, die eine individuelle Förderung im Rahmen einer inklusiven Beschulung ermöglichen. So ist der Klassenteiler der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung auf acht bis 16 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, der Klassenteiler der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) liegt gleichfalls bei acht bis 16 Schülerinnen und Schülern.

Auch in weiteren Bildungsangeboten der beruflichen Schulen liegen die Teiler entsprechend niedrig, dies betrifft z.B. Angebote, die am inklusiven Beschulungsort berufliche Schule stattfinden, aber nicht unmittelbar inklusiv aufgestellt sind, wie zum Beispiel die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeitform: Werkstätten für behinderte Menschen: vier bis acht Schülerinnen und Schüler, Sonderklassen für Helferberufe an beruflichen Schulen (Berufsschule): acht bis 16 Schülerinnen und Schüler.

Frage 3. Nach welchen Kriterien werden die Mittel für die inklusive Beschulung auf die verschiedenen Schulformen verteilt?

Kommentar

Nun haben wir es doch auch mal schriftlich. Für die Inklusion an beruflichen Schulen gibt es nach Auffassung des HKM lediglich subsidiäre Mittel („Die sonderpädagogischen Ressourcen sind ergänzend und subsidiär.“). Hauptressource in den beruflichen Schulen für die Inklusion sind nach dem HKM die kleinen Klassenteiler. Dies illustriert auch, dass jede berufliche Schule gerade mal 0,25 Stellen = 6 Unterrichtsstunden für „Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“ erhält, wie gesagt, für die ganze Schule von z.B. 1800 Schüler*innen. (DS)

Die den beruflichen Schulen zur Verfügung stehenden kleinen Klassenteiler stellen die Hauptressource des beruflichen Schulsystems für die Inklusion dar. Sie werden ergänzt durch weitere (externe) Ressourcen wie z.B. Leistungen der Berufsausbildungsförderung und Berufsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche.Die vergleichsweise kleinen Klassengrößen in verschiedenen Schulformen des beruflichen Bildungswesens ermöglichen eine aus Sicht der Landesregierung gute Basis, um auf die spezifischen Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Quelle: LT-DS 20/3100 vom 06.08.2020

neue Publikationen

David Wallace-Wells
Die unbewohnbare Erde

Leben nach der Erderwärmung



„Es ist schlimmer, viel schlimmer, als Sie denken“. So beginnt der Autor seinen mitreißenden Report. Auf neueste Ergebnisse der Klimaforschung gestützt erläutert er das, was die Wissenschaft oft nur begrenzt veranschaulichen kann: Die Klimaerwärmung wird in den kommenden Jahrzehnten unseren Alltag drastisch verändern. Beschrieben wird, was uns und vor allem unsere Kinder in Zukunft erwarten wird. „Der Klimawandel umgibt uns, beherrscht uns auf ganz reale Weise – unsere Ernteträge, die Pandemien, unser Migrationsverhalten und unsere Bürgerkriege, Kriminalitätswellen und häusliche Gewalt, Hurrikans, Hitzewellen, Sturzregenfälle und Megadürren, den Verlauf unseres Wirtschaftswachstums und das, was damit zusammenhängt.“

ISBN 978-3-453-281118-9

Dierk Hirschel
Das Gift der Ungleichheit

Wie wir die Gesellschaft vor einem sozial und ökologisch zerstörerischen Kapitalismus schützen können



Das 21. Jahrhundert droht ein Jahrhundert der extremen Ungleichheit zu werden, nicht nur zwischen Nord und Süd, West und Ost. Die Klassengesellschaft kehrt zurück – auch in Deutschland. Die soziale Spaltung gefährdet unsere Demokratie. Der Raubbau an der Natur zerstört die Zukunft unserer Nachkommen. Klimawandel, Armut und Kriege zwingen Millionen von Menschen zur Flucht. Verantwortlich dafür ist ein entfesselter, sozial und ökologisch blinder Kapitalismus.

Doch immer mehr Menschen wehren sich gegen Lohndumping, unsichere Jobs und die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie fordern eine sozial und ökologisch gerechtere Gesellschaft, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, bezahlbares Wohnen und den Schutz des Klimas. Hirschel entwirft in seinem Buch die Grundlinien einer fortschrittlichen Politik für das 21. Jahrhundert.

ISBN 978-3-8012-0570-6

Ingolfur Blühdorn
Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit

Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft nicht stattfindet



Auch wenn die Dringlichkeit einer sozial-ökologischen Transformation zur Nachhaltigkeit längst von praktisch allen Seiten anerkannt wird – moderne Gesellschaften verteidigen ihren Wohlstand und Lebensstil entschiedener denn je. Beharrlich wird eine sozial und ökologisch zerstörerische Politik der Nicht-Nachhaltigkeit betrieben. Die Konjunktur des Rechtspopulismus signalisiert, wie sehr das ökologisch-demokratische Projekt vergangener Jahrzehnte brüchig geworden ist. Und die Corona-Pandemie verschiebt die Prioritäten erneut in Richtung Wachstumspolitik und Konsumstimulation. Doch gerade auch der Corona-Notstand denormalisiert sehr vieles und stellt es neu zur Diskussion. Damit schafft es eine vielleicht einmalig günstige Gelegenheit, die grundlegende Erschütterung etlicher für unumstößlich gehaltenen Glaubenssätze, Praktiken und Prioritäten – mit neuen Akteurskoalitionen – für die dringend notwendige sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft zu nutzen.

ISBN 978-3-8376-5442-4

VERHÄLTNIS VON GEWERKSCHAFTEN UND UMWELTBEWEGUNG

Gemeinsame Korridore finden

Von Alexander Bercht

Unsere Industriegesellschaft steckt in einem fundamentalen Umbauprozess. CO₂-Neutralität ist das Ziel – um den Klimawandel zu begrenzen. Dieser Umbau ist notwendig und soll in den kommenden drei Jahrzehnten abgeschlossen sein. Das erzeugt erheblichen Druck. Viele low-hanging-fruits sind geerntet und der Transformationsdruck hat die Kerne unseres Wohlstandsmodells erreicht.

Dieser Prozess, das zeigt sich bereits jetzt, läuft nicht ohne politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen ab. Das war nicht anders zu erwarten angesichts dieser ökonomischen und gesellschaftlichen Großoperation. Regelmäßig taucht dabei die Frage auf, ob (Industrie-)Gewerkschaften und die Umweltbewegung in dieser Auseinandersetzung eigentlich Gegner oder Verbündete sind. Ob die Umweltverbände nicht billiger in Kauf nehmen, dass gute Arbeit verloren gehe? Oder

ob die Gewerkschaften den notwendigen Wandel aus eben diesem Grund nur halbherzig angingen?

Beides mag es geben. Beides wäre aber auch fahrlässig und für den Erfolg dieses gesellschaftlichen Großprojektes kontraproduktiv. Die Transformation zu einer CO₂-neutralen Industrie-Gesellschaft ist nicht nur technologisch ein hoch komplexer Prozess. Sie ist auch sozial und gesellschaftlich ein anspruchsvolles Vorhaben. Wer vorgibt, einen klaren Plan für diesen Weg in der Tasche zu haben, ist unaufrichtig. Wir sind in einem gemeinsamen Suchprozess. Und der braucht den Diskurs.

Sich die eigenen Positionen ins Gesicht zu brüllen, führt nicht zum Ziel. Es gilt, sich gegenseitig unbequeme Fragen zu stellen und nach Lösungswegen zu suchen.

In der sogenannten „Kohlekommission“ ist das gelungen. Es wurde diskutiert, gestritten und abgewogen. Und am Ende wurden gemeinsame Korridore gefunden, die die Lösung von Zielkonflikten möglich machen. Das war nicht zuletzt möglich, weil die Beteiligten den Mut aufgebracht haben, vertraute Pfade zu verlassen und sich in das Dickicht aus komplexen ökonomischen, sozialen und ökologischen

Realitäten zu begeben. Und nebenbei ist dabei Vertrauen gewachsen, das für die Zukunft wichtig ist.

Wenn wir mehr von diesem Mut aufbringen, dann wird es uns gemeinsam leichter fallen, das Dickicht zu lichten, das vor uns liegt.

In: Hans BöcklerNews
19/2020



Berufsschultour der DGB-Jugend Hessen

Die DGB-Jugend möchte auch dieses Jahr im Rahmen der Berufsschultour wieder möglichst viele junge Auszubildende über ihre Rechte und Pflichten aufklären.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie haben wir uns dazu entschieden nicht, wie gewohnt, mit einem Infostand an die Schulen zu kommen, sondern in

diesem Jahr nur unsere Unterrichtsmodule anzubieten.

Die DGB-Jugend bietet Beruflichen Schulen 90-minütige Unterrichtsmodule mit folgenden Themen an:

- ☛ Gesellschaftliche Grundlagen
- ☛ Gewerkschaftliche Basisarbeit
- ☛ Mitbestimmung
- ☛ Deine Rechte in der Ausbildung.

Die Module werden von pädagogisch qualifizierten ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern durchgeführt. Wir arbeiten nach dem Prinzip „Jugend für Jugend“ und mit interaktiven Methoden.

Tel.: 06151-3997-16/17;

Mail: angela.berg@dgb.de

BERUFSFACHSCHULE ZUM ÜBERGANG IN AUSBILDUNG (BÜA)

Eine kritische Betrachtung

Im Schuljahr 2017/2018 startete an zwölf Standorten mit insgesamt 26 von 110 beruflichen Schulen in Hessen der vierjährige Schulversuch mit dem Konzept „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA). Durch eine Zusammenfassung der bisherigen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), der zweijährigen Berufsfachschule (2j. BFS) und der einjährigen höheren Berufsfachschule (HH) sollte das sogenannte Übergangssystem reformiert werden. Als Ziel war formuliert, die Jugendlichen möglichst schon am Ende der Stufe I nach einem Jahr gezielt in eine passende duale Berufsausbildung zu vermitteln und ihnen im Rahmen der BÜA die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln bzw. sie bei der Entwicklung dieser zu unterstützen. Die Stufe II (zweites Jahr) endet mit dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses. Als Zielmarke nannte das HKM, dass nach der Stufe I zwei Drittel der Schüler*innen in Ausbildung und ein Drittel in die Stufe II übergehen sollten.

In einer Pressemitteilung vom 30.03.2017 erläuterte der Kultusminister „die drei pädagogischen Kernbereiche, die beim Schulversuch im Vordergrund stehen und die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Erfordernisse des Ausbildungsmarktes vorbereiten sollen:

1. kursdifferenzierte Unterrichtsangebote in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf mindestens zwei Anspruchsniveaus,

2. intensive berufliche Orientierung mit verstärkter Einbindung betrieblicher Phasen,
3. festgelegte Profilgruppenstunden zur Erweiterung der personalen und sozialen Kompetenzen sowie zum Erlernen elementarer Selbstlerntechniken.“

Der Schulversuch BÜA endet am 31.07.2021 und das Hessische Kultusministerium hat bereits angekündigt, den Schulversuch anschließend fortzusetzen (ist inzwischen erfolgt).

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Manuela Strube (SPD) vom 26.06.2020 Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) (LT-DS 3099 vom 22.07.2020) liest man:

„Die Evaluationsergebnisse haben allerdings auch gezeigt, dass vor allem die Vermittlungsquoten in eine (duale) Ausbildung nach der Stufe I noch nicht zufriedenstellend sind.... Die Übergangsquote in eine duale Ausbildung ist noch nicht befriedigend, sie liegt allerdings höher als in den drei im Schulversuch zusammengefassten Schulformen.

Und der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Fortsetzung von BÜA (LT-DS 3103 vom 22.07.2020) kann man folgendes entnehmen:

„Die Erfahrungen der Schulen und die Ergebnisse der begleitenden Evaluation durch die

TU Darmstadt und die Hessische Lehrkräfteakademie haben gezeigt, dass das Land Hessen mit dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) grundsätzlich auf einem guten Weg ist. Sowohl die Evaluationsergebnisse als auch die konkreten Erfahrungen der Schulen haben allerdings auch gezeigt, dass an einigen Stellen Optimierungen möglich sind. Dies hat zu Anpassungen bei der geplanten Fortsetzung des Schulversuchs BÜA geführt. ... Für das Schuljahr 2021/2022 besteht von Seiten der Landesregierung die Bestrebung, dass etwa 25 bis 30 weitere Schulen in die zweite Modellphase einsteigen. ... Die zweite Phase des Schulversuchs ist erneut auf vier Schuljahre ausgelegt, die nach dem Schuljahr 2024/2025 enden wird. Für die Weiterführung des Schulversuchs ist eine Grundzuweisung von 0,2 Stellen Sozialpädagogik pro Profilgruppe der Stufe I geplant. Die Stellen sollen den Schulen zugewiesen werden.

Kommentar

Es ist schon verblüffend, wie sich eine Landesregierung die Ergebnisse eines vierjährigen Schulversuchs schön redet und trotz katastrophaler Resultate eine nur leicht veränderte Fortsetzung beschließt. Man muss es sich schon noch mal verdeutlichen.

Zwei Drittel der Schüler*innen sollten nach der Stufe I in eine Ausbildung übergehen, die Wirtschaft hatte ihre aktive Mitwirkung zugesagt. Demgegenüber haben

In Stufe I gingen

2017/18 – 2339 Schüler*innen
 2018/19 – 2466 Schüler*innen
 2019/20 – 2496 Schüler*innen

Aus Stufe I in Ausbildung gingen

Aus Jg. 2017/18 – 388 Sch. = 16,6%
 Aus Jg. 2018/19 – 405 Sch. = 16,4%

Aus Stufe I in Stufe II gingen

Aus Jg. 2017/18 – 876 Sch. = 37,5%
 Aus Jg. 2018/19 – 828 Sch. = 33,2%

Aus Stufe II in Ausbildung gingen

2018/19 – 203 Sch. = 23,2%

Zusammenstellung: Dieter Staudt

Alle Zahlen sind den Landtagsdrucksachen 20/2424 und 20/3099 entnommen.

gerade mal leicht über 16 Prozent diesen Sprung geschafft. Und ca. 35 Prozent gingen in Stufe II. Das heißt, dass von ca. 50 Prozent der Schüler*innen, welche die Stufe I verließen, ihr Verbleib nicht bekannt ist.

Und, genauso kritisch: Nach der Stufe II gingen ca. 23 Prozent der Schüler*innen in Ausbildung. Der Verbleib von ca. 77 Prozent ist offensichtlich unbekannt.

Vor diesem Hintergrund davon zu sprechen „dass das Land Hessen mit dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) grundsätzlich auf einem guten Weg ist“ (s. LT-DS 3103) ist mir unerfindlich. Anstatt eine nur leicht veränderte Fortsetzung des Schulversuchs zu beschließen wäre die richtige Konsequenz aus den miserablen Ergebnissen des bisherigen Schulversuchs eine radikale Neubestimmung und Neubestimmung gewesen, wie dies

z.B. **Hamburg** seit Jahren erfolgreich praktiziert. Dort erhalten alle, die nach 10 Schuljahren eine Ausbildung im Dualen System anstreben und keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, einen geförderten Ausbildungsplatz vornehmlich in den Beruflichen Schulen mit der Maßgabe, dass während der Ausbildung immer wieder der Übergang in das Duale System angezielt wird.

Und die **GEW Hessen** hat schon 2010 ein Zukunftsmodell der Beruflichen Bildung entworfen und vorgelegt, das zu diesem Hamburger Modell starke Ähnlichkeiten aufweist. Darin heißt es „Alle Jugendliche erhalten das Recht, nach der Sekundarstufe I eine vollqualifizierende Berufsausbildung

nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) dual oder vollschulisch/kooperativ oder nach Landesrecht zu

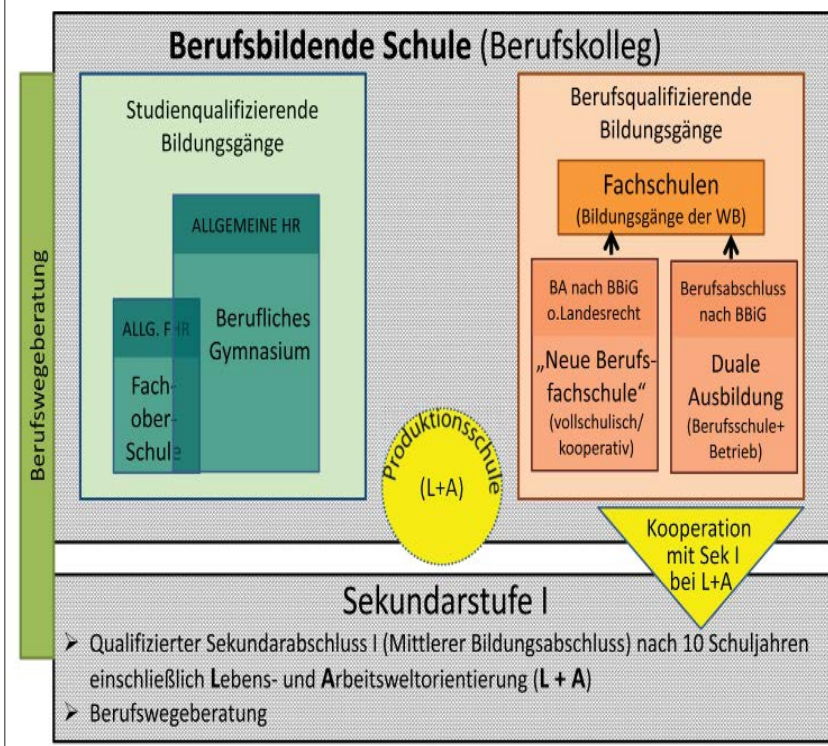
absolvieren. Das Schulgesetz ist dementsprechend zu ändern.“ Dazu ist „in den berufsbildenden Schulen neben dem Dualen System der Berufsausbildung eine gleichwertige Säule der Berufsausbildung zu installieren.“

Die hessische „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ ist als Krücke im sog. Übergangssystem gestartet und soll ab 2021 als solche auch die nächsten vier Jahre als Schulversuch weitergeführt werden. Daran ändert auch die durchaus löbliche neue Zuweisung von 0,2 Stellen Sozialpädagogik pro Profilgruppe in der Stufe I grundsätzlich nichts. Eine Neubestimmung des sog. Übergangssystems müsste deutlich anders aussehen.

Gerne nehmen wir im nächsten Insider zu diesem Artikel kommentierende oder auch eigene Beiträge auf.

Dieter Staudt

GEW Zukunftsmodell der berufsbildenden Schulen in Hessen



ZUKUNFT DER AUSBILDUNG EINE FRAGE VON QUALITÄT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Schlaglichter des Ausbildungsreports der DGB Jugend 2020

Der Trend, dass immer mehr junge Menschen sich für ein Studium und gegen eine duale Berufsausbildung entscheiden, ist mittlerweile eigentlich kein Trend mehr. Bereits im Jahr 2013 begannen mehr junge Menschen ein Studium als eine duale Berufsausbildung. Und es zeichnet



sich heute bereits ab, dass durch Corona dies weiter massiv zunehmen wird. Erklärungen dafür gibt es einige, aber als DGB-Jugend wollen wir gar nicht bewerten, was jetzt für junge Menschen individuell besser ist. Wir denken aber, dass das Modell der dualen Berufsausbildung eine sehr gute Errungenschaft ist, die gerade durch ihre Praxisnähe und Gestaltungsmöglichkeiten der Gewerkschaften ein zukunftsfähiges und flexibles Modell ist. Im Gegensatz zu manch Arbeitgeberorganisationen sind wir der Auffassung, dass man junge Menschen für eine Berufsausbildung nicht allein durch bunte Werbekampagnen begeistern kann oder dass es vor allem an unzureichender Berufsorientierung

in den Schulen liegen würde. Als Gewerkschaftsjugend sind wir davon überzeugt, dass es vor allem die **Ausbildungsbedingungen** und die **späteren Perspektiven** sind, die junge Menschen davon abhalten, eine duale Ausbildung zu beginnen. Zu guten Ausbildungsbedingungen zählen sowohl die fachliche Qualität und die Bezahlung und vor allem auch ein wertschätzender Umgang mit den Azubis. Auch hier wurden in der Coronakrise starke Mängel noch sichtbarer. So erreichten uns Berichte von Azubis, dass sie dauerhaft als reguläre Arbeitskräfte eingesetzt wurden, dass Ausbilder*innen in Kurzarbeit waren und keinerlei Betreuung mehr gewährleistet war oder dass es keine Möglichkeiten in der Ausbildungszeit gab, die Aufgaben aus der Berufsschule zu bearbeiten und noch vieles mehr. Zu viele Arbeitgeber sehen in der Berufsausbildung leider eher ein normales Arbeitsverhältnis und kein Lernverhältnis.

Um herauszufinden, wo der Schuh bei den Azubis drückt und was verbessert werden muss, veröffentlicht die DGB-Jugend jedes Jahr den Ausbildungsreport. Für den Report im Jahr 2020 haben wir dazu bundesweit über 13.000 junge Menschen, darunter 1.000 aus Hessen, in den Berufsschulen im Zeitraum September bis März 2020 befragt. Die Befragung in der Schule hat den großen Vorteil, dass auch Azubis befragt werden, die in Betrieben ihre Ausbildung machen, in denen es keine Jugend- und Auszubildendenvertretung

oder keinen Betriebsrat gibt. Der Ausbildungsreport ist die umfassendste Untersuchung der Ausbildungsbedingungen aus Sicht der Azubis und gibt wichtige Hinweise, was verbessert werden muss. Als Schwerpunktthemen wurde dieses Jahr Wohnen und Mobilität ausgewertet.

Zufriedenheit der Azubis

Der Großteil der Auszubildenden ist mit der Ausbildung »sehr zufrieden« oder »zufrieden«. Dennoch sind fast 30% unzufrieden. Nach wie vor gilt der Grundsatz: Je größer der Betrieb, desto höher die Zufriedenheit der Auszubildenden. Das gute Abschneiden von großen Betrieben kann auf der einen Seite mit guten personellen und mate-



riellen Voraussetzungen begründet werden. Zum anderen verfügen Großbetriebe eher über kollektive Mitbestimmungsstrukturen wie Betriebs- und Personalräte oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Fachliche Qualität der Berufsausbildung

Über ein Drittel der Befragten gab an, dass sie keinen betrieblichen **Ausbildungsplan** erhalten haben. Sie können somit nicht nachvollziehen, welche Ausbildungsinhalte wann vermittelt werden sollen. Das Klischee, dass die Azubis das Auto des Chefs waschen müssen, ist wohl eher ein Einzelfall, aber immerhin geben 12,1% der Auszubildenden an, dass sie immer oder häufig ausbildungsfremde Tätigkeiten ausüben müssen. Nur ca. ein Drittel sagen, dass dies nie der Fall ist.

Der beste Ausbildungsplan nützt jedoch nichts, wenn die **Inhalte** nicht auch gut vermittelt werden. Hier gaben 13,4% der Auszubildenden an, dass sie Arbeitsvorgänge durch ihre Ausbilder*innen

selten oder nie zufriedenstellend erklärt bekommen. So wundert es nicht, dass Fast jede*r zehnte Auszubildende mit der fachlichen Qualität der Ausbildung nicht zufrieden ist.

Und auch nur 56,6% der Auszubildenden bewerten die Qualität ihres **Berufsschulunterrichts** als gut oder sehr gut. Die Gründe dafür sind gerade auch in der Corona Krise einmal mehr sichtbar geworden. Mangelnde technische Ausstattung, veraltete Materialien und vor allem auch Lehrkräftemangel dürften zu dieser Einschätzung beigetragen haben.

Schwerpunkt: Mobilität & Wohnen

Neben den Bedingungen in den Betrieben und den Berufsschulen spielt für die Berufswahl auch die Entfernung zu den Lernorten eine große Rolle. In unserem DGB-Bezirk Hessen-Thüringen gibt es deshalb seit einiger Zeit relativ kostengünstige Schüler- bzw. Azubitickets, mit denen nahezu der gesamte ÖPNV in den jeweiligen Bundesländern genutzt werden kann. Doch das beste Ticket nützt wenig, wenn die Lernorte schlecht erreicht werden können. Bundesweit gab über ein Drittel der Auszubildenden an, den Betrieb weniger gut oder gar nicht mit öffentlichen

Erreichbarkeit der Berufsschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln



Fast jede_r fünfte (18,8 Prozent) Auszubildende kann die Berufsschule weniger gut oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

n=17.879 (2014)/12.969 (2020)

Verkehrsmitteln zu erreichen. Und klar wurde auch, dass längere Fahrtwege auch eine höhere Belastung für Azubis bedeuten.

Eine eigene Wohnung wäre für viele eine Möglichkeit, weite Fahrtwege zu vermeiden. Mit einer durchschnittlichen Azubivergütung ist dies allerdings vor allem in Ballungszentren kaum möglich. Die meisten Azubis (72,3%) wohnen bei ihren Eltern. Doch oftmals unfreiwillig. Zwei Drittel der Befragten (65,4%) äußern den Wunsch, in einer eigenen Wohnung zu leben wollen. Das zeigt, der Bedarf und Wunsch nach einem eigenständigen, von den Eltern unabhängigeren Leben

ist bei vielen Azubis vorhanden. Einrichtungen, wie es sie für Studierende mit den Studiwohnheimen gibt, gibt es viel zu wenig. Darum fordert der DGB Hessen-Thüringen auch Azubiwerke, die ähnlich den Studierendenwerken auch die Aufgabe haben, attraktiven Wohnraum z.B. in Form von Azubi-Apartments zu schaffen.

Forderungen der DGB Jugend

Die DGB Jugend tritt schon immer für eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen ein. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes im letzten Jahr konnte durch jahrelangen Druck der Gewerkschaftsjugend wieder ein Schritt in die richtige Richtung gegangen werden. Dennoch bleiben viele Punkte noch zu verbessern, deshalb hat die Gewerkschaftsjugend klare Forderungen:

- ◆ Kampf um jeden Ausbildungsplatz: Ausbildungsgarantie für junge Menschen
- ◆ Ausbildung mit Perspektive: unbefristete Übernahme
- ◆ Erreichbarkeit der Lernorte sicherstellen
- ◆ Kostenloses Azubi-Ticket – jetzt!
- ◆ Azubi-Apartments: günstig, attraktiv, lernortnah
- ◆ Ausbildung 4.0: Sicherung der Ausbildungsqualität in Zeiten der Digitalisierung
- ◆ Einhaltung und Kontrolle gesetzlicher Regelungen und Verordnungen

Gregor Gallner, Bezirksjugendsekretär DGB Bezirk Hessen-Thüringen

Wer den ganzen Ausbildungsreport lesen möchte kann ihn unter <https://www.dgb.de/-/Wxx> herunterladen. Oder ein gedrucktes Exemplar kostenlos bei jugend.hessen@dgb.de bestellen.

FOTOKURS AN BERUFLICHEN SCHULEN – EINE INTERESSANTE VARIANTE!

Schulische Arbeit

Kunst, Musik und darstellendes Spiel sind keine regulären Fächer an Beruflichen Gymnasien. Es war offensichtlich auch nicht die Absicht, diese kreativen Unterrichtsinhalte über das Fach „Deutschergänzender Grundkurs“ (kurz: dEGK) einzuführen. Vielmehr ging es darum, den Zulauf für das Leistungskursfach Deutsch durch die verbindliche Belegung von 2 Grundkursen, die in der Jahrgangsstufe 13 belegt werden müssen, etwas zu begrenzen, um die vermeintlich schwereren LK-Fächer

zu Theatergruppen. Bis heute sind Themen aus diesen Bereichen als frei konzipierte Projekte möglich, werden zweistündig angerechnet, regulär und abiturwirksam benotet und mit Belegpflicht jeweils im 1. und 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 abgehalten. Allerdings hat sich im letzten Jahr die Teilnahmeverpflichtung geändert; es ist nunmehr kein Zusatzfach für Deutsch-LKler/innen, sondern für alle verpflichtend, die entweder PoWi, Rechnungswesen oder Gesundheitsökonomie abgewählt oder eines dieser Fächer als Prüfungsfach ins Auge genommen haben.

Diese Kurse, die im Grunde ohne vorgegebenen Lehrplan ablaufen, bieten sowohl für Lehrer*innen als auch für Schüler*innen interessante und variationsreiche Möglichkeiten. Jeweils am

re hinweg groß, allein über die Erstwahl wählen sich an die 20 Schülerinnen und Schüler ein. Einen zwangsläufigen Trend hin zum Smartphone, der Allzeit-Bereitkamera, ist bei den Schülerinnen und Schülern genauso wenig zu erkennen wie die vor Jahren in Deutschland noch prognostizierte Abkehr vom Buch.

Die Kinzig-Schule unterstützte mich bei der Anschaffung von Materialien und Büchern. Eine Kamera und ein mobiles Foto-Studio sind hinzugekommen. Meine Unterrichtsinhalte beschäftigen sich mit der Entstehung der Fotografie, von der Camera Obscura über die Lochkamera, der Daguerrotypie über analoge Spiegelreflexkameras bis hin zu den modernen digitalen Systemkameras heute, und natürlich den Smartphones. Blende, Belichtungszeiten und ISO sowie Weißabgleich werden durchgenommen und praktisch erfahrbar gemacht. Bildkompositionen, wie der Goldene Schnitt und die Fibonacci-Spirale, werden als eigene Aufnahmen auf dem Whiteboard begutachtet und analysiert. Welche Rolle spielen vertikale, horizontale, diagonale und kreuzende Linien sowie Dreiecke und Kreise; wie gefährlich sind Flaschen und Laternepfähle bei Porträtaufnahmen? „Ich sehe die Welt auf einmal ganz anders“, bekannte eine Schülerin in der nächsten Stunde, „überall sehe ich nun Formen und Linien.“ Als eine Übung hatte ich die Schüler*innen ein Rechteck in der Größe eines üblichen Fotos aus einem Pappdeckel ausschneiden lassen und sie damit eine Stunde zum Maßnehmen durch Schlüchtern laufen lassen. Je nach der Nähe



wie Englisch, Mathe oder Biologie zu stützen, da kursgefährdende Abwanderungen in die LK Deutsch befürchtet wurden.

Die dEGK finden nach wie vor außerhalb des regulären Stundenplans statt, vornehmlich an Freitagen oder auch an Samstagen; die zeitliche Einteilung obliegt dem Lehrer resp. der Lehrerin in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Auch die Themen werden nach wie vor von den Kolleginnen und Kollegen konzipiert und reichen von Malerei, über Schreibwerkstätten bis hin

Schuljahresanfang werden zwischen 6 und 8 Themen vorgestellt und alle Schüler*innen, auch die wenigen, die die o.g. Fächer beibehalten und nicht als Prüfungsfächer wählen, können sich nun in Erst- und Zweitwahl für einen Grundkurs entscheiden, der ihren Interessen entspricht. Dieser gewählte Kurs muss im 2. Halbjahr fortgeführt werden.

Ich habe mit dem Thema „Fotografie in Theorie und Praxis“ mein Hobby zu einem Unterrichtsfach gemacht. Das Interesse der Schüler*innen ist nun schon über Jah-

zum Auge konnten sie damit Objektiveinstellungen und Kompositionen simulieren.

Ein nächster Schritt ist die Kategorisierung der – so einige Schüler*innen – zuvor gar nicht wahrgenommenen Bilderflut, die vermittelt Zeitungen, Zeitschriften, Werbeplakaten und Digitalen Medien täglich auf uns einprasselt. Themen wie Konzeptfotografie, Kriegs- und Schwarzweiß-Fotografie, Modelfotografie, Tierfotografie, Sportfotografie, Lebensmittelfotografie und Streetfotography, um nur einen Teil zu nennen, werden zumeist als Einzelreferate vergeben und ergänzt durch eigene Bilder in PowerPoint-Präsentationen vorgestellt. Es wird erwartet, dass die Schüler*innen dazu im Netz recherchieren, ihr Thema definieren, berühmte Fotograf*innen wie Sebastião Salgado, Annie Leibovitz, Peter Lindbergh, Vivian Maier, Dorothea Lange oder Ansel Adams in ihre Vorträge einbauen, zum Thema passende Zeitschriften einbeziehen, diese auf geeignete Fotos durchsuchen und zu guter Letzt auch rechtliche Aspekte berücksichtigen. Kreativ gestaltete PPT-Folien und ein lebendiger Vortrag sind gefordert. Im letzten Jahr hat eine Schülerin eine Besondere Lernleistung zum Thema Modelfotografie gemacht und damit das 5. Abi-Prüfungsfach ersetzt. Soweit die **schulische Arbeit**.

Außerschulische Aktivitäten

Die **Ausflüge in die außerschulischen Räume** gehören sicherlich zu den Höhepunkten des Kurses. Ein Besuch der Photokina in Köln war faszinierend, aber auch die IAA in Frankfurt bot reichhaltige und lohnende Motive. Standard ist mittlerweile ein Besuch des Biosphärenreservats in der Rhön sowie des Grenzmuseums Point Alpha; die Landeszentrale für



Politische Bildung unterstützt diese Fahrten auch finanziell. Das Museum und die Grenzanlagen, durch die die ehemalige Teilung erfahrbar wird, sind für die Schüler*innen von großem Interesse.

Ergänzt, erweitert und nachbereitet wird dieser Foto-Ausflug durch einen Besuch des bundesweit bekannten Fotografen Siegfried Wittenburg aus Schwerin, der unter Joachim Gauck für das Bundespräsidialamt tätig war und

Schüler*innen des Deutsch eGK 2018 drehten ein Video, das von der Landeszentrale für politische Bildung prämiert wurde.
<https://youtu.be/62LAP1sIz-Y>

seit seiner Jugend das normale Leben in der DDR fotografisch dokumentiert hat. Er zieht heute, häufig im Auftrag der Landeszentralen für politische Bildung, durch die deutschen Bundesländer, um Vorträge über die Zeit in der ehemaligen DDR zu halten. Dabei nutzt er die Zeit, um Menschen bei der Arbeit, in der Kneipe oder auf der Straße sowie das Alltagsleben vor Ort in eindrucksvollen Schwarzweißbildern festzuhalten, digital versteht sich (Link: <https://visual-history.de/2020/07/06/das-fotografische-werk-von-siegfried-wittenburg/>).

Der Kurs bereitet sich mit jeweils 5 eigenen Fotos auf den Besuch des Profifotografen vor: ein Event für sich.

Der Foto-Kurs am Beruflichen Gymnasium der Kinzig-Schule Schlüchtern läuft nun seit 6 Jahren. Die Fülle des Materials an Büchern und Zeitschriften sowie im Internet ist unermesslich. Ein Unterrichtsfach mit den entsprechenden didaktischen Materialien für die Oberstufe oder auch nur das Berufliche Gymnasium gibt es allerdings (noch) nicht. Fotograf/in ist aber für Absolventen mit mittlerem Abschluss ein anerkannter Ausbildungsberuf mit einer 3-jährigen Berufsausbildung.

Bundesweit gibt es dazu eigens eine „Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin (Fotografiergewerbe-Ausbildungsverordnung – FotoAus-bV)*“ vom 12. Mai 2009“ (Link: <https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/>)

Gerne kann ich zu unserem Kurs kontaktiert werden (ghfecht@gmail.com)

Günther Fecht
 Kinzig-Schule Schlüchtern

ERGEBNISSE DER GESPRÄCHE IM BUNDESKANZLERAMT

BMBF Pressemitteilung 131/2020 vom 22.09.2020

Am gestrigen Montagabend haben sich Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, der Chef des Bundeskanzleramts Prof. Helge Braun und die SPD-Vorsitzende Saskia Esken mit den Kultusministern und -ministerinnen der Bundesländer getroffen. Dabei ging es sowohl um Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen als auch um die Digitalisierung von Schulen. Hierzu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:

„Ich bin optimistisch, dass die gestrige Begegnung dazu beitragen wird, unsere Schulen zu modernisieren. Klar ist: Bund und Länder wollen gemeinsam die Digitalisierung zügig weiter voranbringen. Das ist ein Projekt, das weit über die Zeit der Pandemie hinausreicht. Und wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen. Die Länder werden ihre eigenen Anstrengungen erhöhen und Länder werden ihre Zusammenarbeit untereinander verbessern. Aber auch Bund und Länder werden ihre Kooperation verstärken. Der Bund engagiert sich so stark wie nie zuvor für die Verbesserung unserer Schulen. Wir wollen nun insgesamt 6,5 Milliarden Euro in die Digitalisierung der Schulen investieren.“

Ich bin sehr froh, dass wir nun zügig die Voraussetzungen schaffen können, damit die Lehrerinnen und Lehrer mit Endgeräten ausgestattet werden können. Der Bund wird die 500 Millionen erst einmal vorstrecken. Deshalb können wir jetzt direkt in die Verhandlungen mit den Ländern einsteigen. Zur Erinne-

rung: Zunächst war der Plan, dass die Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds fließen, was erst im nächsten Jahr möglich ist.

Insgesamt haben wir ein sehr ambitioniertes Programm beschlossen. Ich zähle dazu auch die Bildung der Kompetenzzentren und die Entwicklung einer Bildungsplattform. Dabei will ich einräumen, dass wir in den nächsten Wochen noch die eine oder andere rechtliche Frage zu klären haben werden. Ebenso Fragen der Finanzierung.

Zudem werden wir als Bundesbildungsministerium nochmals bekräftigen und auch rechtssicher festlegen, dass die Mittel aus dem

dem Abschluss. In dieser Vereinbarung wird sich der Bund verpflichten, die Länder mit 500 Millionen Euro darin zu unterstützen, dass sie den technischen Support für die Digitalisierung ausbauen, die Länder werden die digitale Fortbildung der Lehrkräfte ausbauen.“

Hintergrund:

Im gestrigen Gespräch sind folgende **Handlungsstränge** identifiziert worden:

1. ein von der KMK erarbeiteter einheitlicher Rahmen für die schulischen Infektionsschutzmaßnahmen;
2. ein zügiger weiterer Ausbau der Glasfaser-Internetanbindung für alle Schulen;
3. die Ausstattung aller Lehrkräfte und - bei Bedarf - von Kindern mit geeigneten Endgeräten, beides aus Mitteln des Bund um zweimal 500 Millionen Euro



Digitalpakt bis Ende 2021 fließen können, ohne dass die Schulen zuvor ein pädagogisches Konzept vorgelegt haben müssen.

Eine weitere Vereinbarung zur Förderung von Administratoren, die sich um die digitale Technik kümmern sollen, steht unmittelbar vor

- | | | |
|--|--|---|
| <p>erweiterten Digitalpakts Schule;</p> <p>4. Beteiligung des Bundes an Ausbildung und Finanzierung technischer Administratoren der digitalen Infrastruktur der Schulen in Höhe von 500 Millionen Euro;</p> <p>5. Bildung von Kompetenzzentren</p> | <p>für digitales und digital gestütztes Unterrichten, die Schulen vor Ort bei Medienkonzepten und digitalen Schulentwicklungsplänen beraten.</p> <p>6. schrittweise Entwicklung einer Bildungsplattform durch den Bund, u. a. zur Vernetzung zwischen den bestehenden Systeme-</p> | <p>men der Länder, mit dem Ziel der Bereitstellung von Bildungsinhalten in allen Bildungsbereichen;</p> <p>7. qualitativ hochwertige digitale Bildungsmedien, insbesondere Open Educational Resources, und die Entwicklung intelligenter tutorieller Systeme.</p> |
|--|--|---|



Peinlich – Armutszeugnis für die bisherige Bildungspolitik

Kommentar von Jan Drebes zum Schulgipfel

Es gehört schon Chuzpe dazu, als Kultusministerin oder Kultusminister nach dem Schulgipfel am Montagabend im Kanzleramt von einem Erfolg zu sprechen. Denn die wenigen neuen Beschlüsse, die dort gefasst wurden, wirken wie ein Armutszeugnis für die bisherige Bildungspolitik der Länder. Und die vielen wiederholten, alten Beschlüsse von Kanzlerin, Bundesbildungsministerin, SPD-Chefin und den Ländern zeigen nur, dass sie bislang nicht umgesetzt wurden. Und zwar seit Jahren nicht. In der Corona-Krise wird das wie unter einem Brennglas deutlich.

Wer einen Blick auf die sieben Ergebnisse wirft, wird unweigerlich erschrecken. Dass das Land beispielsweise sechs Monate in einer Pandemie überstehen muss, bis die Kultusministerkonferenz sich auf den Weg für einen „einheitlichen Rahmen für die schulischen Infektionsschutzmaßnahmen“ macht, ist

peinlich langsam. Und dass der Bund nun schrittweise eine zentrale Bildungsplattform entwickeln soll, um bestehende Systeme, also Plattformen der Länder zu vernetzen, dokumentiert das Versagen der Länder in der Entwicklung eigener, funktionsfähiger und kompatibler Lernplattformen.

Insgesamt dürfte von dem Gipfel wenig Strahlkraft ausgehen, auch wenn bis Jahresende Lehrerinnen und Lehrer Dienstlaptops bekommen sollen und Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht wohlhabend genug für die Anschaffung eigener Geräte sind, sich Laptops von der Schule leihen können. Eigentlich sollte so etwas aber längst selbstverständlich sein in der Bildungsrepublik Deutschland, die Angela Merkel bereits vor zwölf Jahren als Kanzlerin ausgerufen hatte. Zumal von den fünf Milliarden Euro aus dem Digitalpakt bislang nur wenige Millionen abgeflossen sind.

Quelle: DE vom 23.09.2020



GEW: „Schulgipfel der Ankündigungen“

„Das war ein Schulgipfel der Ankündigungen. Die Geduld der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird mit vagen Verabredungen auf die Probe gestellt. Wir brauchen mehr Tempo und einen klaren Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen“, sagte Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), am Dienstag (22.09.2020) gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). „Die föderale Struktur wirkt wie eine Finanzierungsblockade, Zuständigkeiten werden hin- und hergeschoben. Leidtragende sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an den Schulen: Sie müssen auf die Umsetzung warten.“

Der Schulgipfel habe in einem 7-Punkte-Katalog zur besseren digitalen Ausstattung von Schulen mit Blick

auf die Corona-Krise erneut viele Absichtserklärungen formuliert. „Gut, dass sie drüber gesprochen haben“, lautet das enttäuschte Fazit angesichts der großen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, dass die Schalter schnell umgelegt werden. „Es wird dauern, bis es Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt, bis die Glasfasernetze, die Endgeräte für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in der Realität vor Ort angekommen sind und eingesetzt werden können. Positiv wertete sie, dass es eine Flatrate für die Schülerinnen und Schüler geben sollte und der Bund Systemadministratoren ausbilden und mitfinanzieren wolle. „Ob aber die bereitgestellten 500 Millionen Euro für die Systemadministratoren ausreichen, ist höchst unsicher“, sagte Tepe.

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/ausbildungsfoerderung-waehrend-der-corona-pandemie>

Landes- und Bundesregierung haben Programme aufgelegt, die Ausbildungsbetriebe fördern, wenn sie bereits begonnene Ausbildungen fortführen, neu mit Ausbildungen bzw. Verbundausbildungen beginnen oder Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Die **Bundesförderung** konzentriert sich ausschließlich auf das Ausbildungsjahr 2020. Bei den **Landesprogrammen** handelt es sich meistens um länger laufende Programme, deren Fördermittel Corona-bedingt für das Ausbildungsjahr 2020/2021 ausgeweitet werden. Hier ist ein Überblick über die Programme und Informationen zu Förderumfang, Voraussetzungen, Zielgruppen.

Programme des Landes Hessen

Verbundausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen während der Corona-Pandemie (Neu ab 28.09.2020)

- ☛ **Was wird gefördert?** Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden, die bis zum 1.10.2020 / 1.10.2021 keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten, in kleinen und mittleren Unternehmen mit unter 250 Beschäftigten (KMU), die in Kooperation mit Partnern in den Ausbildungsjahren 2020 oder 2021 als Verbundausbildungen begonnen werden
- ☛ **Fördermittel:** Zuschuss in Höhe der geleisteten monatlichen Ausbildungsvergütung im ersten

Ausbildungsjahr, Zuschuss zu den Kosten der externen Ausbildungstage im Rahmen der Verbundausbildung (68 € pro externen vollen Ausbildungstag)

- ☛ **Antragsberechtigt:** Ausbildungsbetriebe unter 250 Beschäftigten, außer Bundes- und Landesbehörden; Bildungseinrichtungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Wirtschaftsverbände und ausbildungsberechtigte Unternehmen als Verbundpartner von KMU Stammbetrieben

Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen

- ♦ **Was wird gefördert?** Neuabschluss von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Hauptschüler/innen (Schulabgänger/innen 2020 für Ausbildungsbeginn 2020)
- ♦ **Fördermittel:** 50 % der Ausbildungsvergütung im ersten - und 25 % im zweiten Ausbildungsjahr
- ♦ **Antragsberechtigte:** Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden
Antragsfrist: 31.10.2020

Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher/innen, Altbewerber/innen und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf

- ☛ **Was wird gefördert?** Fortsetzung von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben nach Ausbildungsabbruch und nach Haftentlassung, Neuab-

schluss von Ausbildungsverträgen mit Altbewerber/innen (Vorjahr und früher) und bei erhöhtem Sprachförderbedarf (Altersgrenze unter 27 Jahre)

- ☛ **Fördermittel:** Zuschuss in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (längstens für 6 Monate)
- ☛ **Antragsberechtigte:** Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden

Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte

- ♦ **Was wird gefördert?** Neuabschluss von Ausbildungsverhältnissen nach BBiG/HwO mit Benachteiligten; Ausbildungen in der Altenpflege/ Altenpflegehilfe mit Benachteiligten
- ♦ **Fördermittel:** 2.000 € pro Ausbildungsjahr, insgesamt höchstens 7.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung
- ♦ **Antragsberechtigte:** Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Antragsfrist: 30.09.2020

Gut ausbilden

- ☛ **Was wird gefördert?** Qualifizierungen für Auszubildende nach BBiG/HwO und Ausbildungspersonal (kein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)
- ☛ **Fördermittel:** bis zu 2.000 € pro Auszubildenden und Ausbildungsjahr

- ☛ **Antragsberechtigte:** Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Antragsfrist: 30.09.2020

Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter (HePAS 2020)

- ◆ **Was wird gefördert?** Prämien bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit schwerbehinderten Menschen
- ◆ **Fördermittel:** bis zu 2.000 € pro Auszubildenden und Ausbildungsjahr
- ◆ **Antragsberechtigte:** Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Antragsfrist: 30.09.2020

Programme des Bundes

Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus

- ☛ **Was wird gefördert?** Neuabschluss von Ausbildungsverträgen bei Aufrechterhaltung der Anzahl der Ausbildungsplätze
- ☛ **Fördermittel:** 2.000 € für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (einmaliger Zuschuss)

- ☛ **Antragsberechtigte:** KMU, die durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind

Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus

- ◆ **Was wird gefördert?** Neuabschluss von Ausbildungsverträgen bei Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze
- ◆ **Fördermittel:** 3.000 € für jeden über das frühere Ausbildungsniveau zusätzlich für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (einmaliger Zuschuss)
- ◆ **Antragsberechtigte:** KMU, die durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit

- ◆ **Was wird gefördert?** Fortsetzung von Ausbildung ohne Kurzarbeit
- ◆ **Fördermittel:** 75 % der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat ohne Kurzarbeit für Azubi und Ausbilder (außerhalb der Zeiten des Berufsschulunterrichts der Azubi) befristet bis zum 31.12.2020

- ◆ **Antragsberechtigte:** KMU, die ihre Ausbildungsaktivitäten trotz erheblichem Arbeitsausfall infolge der Corona-Krise (mindestens 50 %) fortsetzen

Übernahmeprämie bei Insolvenz

- ☛ **Was wird gefördert?** Sicherung der Weiterführung von Ausbildungsverhältnissen bei pandemiebedingter Insolvenz
- ☛ **Fördermittel:** 3.000 € für jeden Auszubildenden (einmalige Übernahmeprämie)
- ☛ **Antragsberechtigte:** KMU, die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen KMU bis zum 31.12.2020 für die Dauer der restlichen Ausbildung übernehmen

Downloads:

[Information zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie - Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes \(PDF / 636 KB\)](#)

[Sicherstellung der dualen Ausbildung in Corona-Zeiten - Erklärung der Partner des Bündnis Ausbildung Hessen \(PDF / 528 KB\)](#)

Zusammengestellt und bearbeitet von Ralf Becker

Alarmsignale

„Mangelnde bauliche und technische Ausstattung, fehlende Fachkräfte, verschärfte soziale Auslese – die Corona-Pandemie legt die Schwachstellen im gesamten Bildungssystem schonungslos offen“, so DGB-Vize Elke Hannack. Diese Alarmsignale dürfe die Politik nicht länger ignorieren:

- ☛ Der DGB geht in der beruflichen Bildung in diesem Jahr von einem zweistelligen Minus bei den Ausbildungsverträgen aus (Handwerk: Stand Ende August -10,1 %, Industrie und Handel: Stand Ende Juli -17 %).

- ☛ Der Sanierungsstau an den Schulen beträgt laut KfW 44,2 Milliarden Euro (KfW-Kommunalpanel 2020).
- ☛ Die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss steigt laut Bildungsbericht immer weiter: 2020 auf 6,8 Prozent (5,7 Prozent in 2013).
- ☛ Inzwischen haben 2,12 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 bis 34 Jahren keine abgeschlossene Ausbildung. Das sind 14,4 Prozent dieser Altersgruppe. Die Ungelerntenquote bei Hauptschulabschluss liegt inzwischen bei 33 Prozent (Berufsbildungsbericht 2020).

DGB-Newsletter 23.09.2020

FACHSCHULEN IN DER BILDUNGSKLEMME

Warum kommen Fachschulen (FS) aktuell als Teil der beruflichen Schulen, in Unternehmen und international gleichsam geschätzt und hoch anerkannt, zunehmend in eine Bildungsklemme und geraten unter Druck? Als äußeres Zeichen kann trotz Fachkräftemangel der Studierendenrückgang und die zurückgehende Bildungsnachfrage gewertet werden. Hierfür muss es Gründe geben.

Den Gründen versuchte der BAK FST (Bundesarbeitskreis Fachschule Technik www.bakfst.de) auf seiner Herbsttagung am 21.09.2020 in Kassel mit zwei Grundsatzreferaten nachzugehen.

1. „*Fachschulen auf dem Weg zur Hochschule?*“, Prof. Dr. Georg Spöttl (em.), Uni Bremen (ITB)
2. „*Techniker*innen im systemischen Übergang des DQR 6*“, Prof. Dr. Klaus Jenewein, Ingenieurpädagogik und gewerblich-technische Fachdidaktiken (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

Prof. Spöttl gab zunächst nochmals exemplarisch für die Fachschulen einen Überblick über die charakteristischen Merkmale der Techniker*innen Ausbildung.

- Bereitschaft zu lebenslangem Lernen,
- Berufsweg selbstständig gestalten,
- interdisziplinär Denken und Handeln,
- in Teams/Projekten arbeiten/kooperieren,
- interkulturelles Verständnis/Sprachliche Fähigkeit,
- IT-Zugänge, Zugänge zu vernetzten Systemen,
- ökonomisches Verständnis um wirtschaftliche Zusammenhänge,
- Selbstständigkeit, um Problemlösungs- und Optimierungsprozesse gestalten zu können.

Techniker*innen fehle allerdings eine kollektive berufliche Identität, so Spöttl kritisch. Ferner seien Techniker*innen keine „Institution“ wie Meister oder Ingenieure, die in der Gesellschaft einen bestimmten Status und damit verbundenes Berufsprestige haben. Es fehlt ihnen die bildungspolitische Anerkennung. Der Bekanntheitsgrad der Techniker*innen und der Technikerschulen ist i.a. gering. Mit dem Abschluss sind keine weiteren Berechtigungen verbunden, weder tariflich noch akademisch! Über die akademische „Nutzung“ der Techniker*innenqualifikation entscheiden andere, z. B. Universitäten (!) nach akademischen „Spielregeln“:

Berufsakademien boomen, neue private Hochschulen mit zahlreichen Ausgründungen entstehen. Am oberen Rand des Berufsbildungssystems sind neue „hybride“ Bildungsformate entstanden! ... ohne Rücksicht auf bzw. Beteiligung der Fachschulen! In Deutschland findet Anerkennung „Titel gesteuert“ statt, so Spöttl weiter kritisch. Ob die vielfach nun gepriesene neue Bezeichnung Bachelor Professional die Lösung sei, wird aktuell stark angezweifelt! Die von der KMK 2009 bereits entwickelte „Berechtigungslogik“ mit an Fachschulen erworbenen Abschlüssen habe nicht zufriedenstellend zum Ziel geführt.

Drei mögliche Szenarien könnten nach Spöttl die Diskussionen befeuern und eine Lösung generieren:

Szenario 1: *Vertikale Durchlässigkeit - Hochschulen öffnen sich.* Per Berechtigung wird der Übergang in Hochschulen nach erfolgreichem Abschluss der Fachschule in das 5. Semester (Bachelor-Studium) ermöglicht.

Ziel: *Theoretische Vertiefung zentraler Inhalte*

Szenario 2: *Fachschulen bieten berufliches Bachelor-Profil - entwickeln sich zu beruflichen Hochschulen.* Fachschulen offerieren ein bundesweit abgestimmtes Profil zur Intensivierung und Ausweitung des Abschlusses, um Bachelor-Niveau (5.400 h) zu erreichen.

Ziel: *Beruflich ausgerichtete Qualifizierung mit Bachelor Abschluss (Länder regeln!)*

Szenario 3: *Akademisierung der Fachschulen - akademische Curricula.* Akademische Ausrichtung der Fachschulen mit Abschluss „Associate Bachelor“ mit der Berechtigung, den Bachelor an einer

Fachschulentwicklung in der Klemme?

Derzeit erfolgt ein massiver Umbau der Institutionen in der Hochschullandschaft: ehemalige Fachhochschulen und



Hochschule zu erwerben.

Ziel: Abschaffung der Beruflichkeit!

Spöttls Empfehlung: „Um die Szenarien 1 bis 3 zielgerichtet zu verfolgen, empfehle ich den Technikereinrichtungen die Erstellung eines bundesweiten Masterplans“. (Quelle: Vortrag PPT von Prof. Dr. Spöttl)

Für Prof. Jenewein ist die Weiterentwicklung von Übergängen und die Integration staatlich geprüfter Techniker*innen in ingenieurpädagogische Ausbildungsprogramme zum Lehramt an berufsbildenden Schulen eine Möglichkeit der Attraktivitätssteigerung von Fachschulausbildungsgängen, auch aus der Not fehlenden Berufsschullehrer*innen Nachwuchses geboren. Dabei ging er zunächst auf die Möglichkeit von Verzahnungen der Berufs- und Hochschulbildung in Sachsen-Anhalt ein (hier Uni Magdeburg).

Die Realisierungsidee

- ◆ Aufbaustudiengang für Staatlich geprüfte Techniker*innen für die Mangelfachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik
- ◆ Wechselseitige Durchlässigkeit
- ◆ Systemübergänge auf DQR-Niveau 6
- ◆ Durchlässigkeit zwischen Fachschul- und Hochschulsystem

Übergang Fachschule -> Hochschule

- ☛ Was sind Kenntnisse im jeweils anderen System wert?
- ☛ Verzahnungsmodul der Bildungsgänge Elektrotechnik/Metall

Übergang Hochschule -> Fachschule

- ☛ wechselseitige Durchlässigkeit
- ☛ Was ist Studienleistung (universitär) in Fachschulen wert?

- ☛ Feldzugang zu Fachschulen (Lehrkräfte und Techniker*innen)

Fragestellung:

Welche Handlungsansätze und -erfahrungen bestehen für die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen Fachschulen für Technik und (ingenieurwissenschaftlichen und -pädagogischen) Hochschulprogrammen? (Quelle: Vortrag PPT von Prof. Dr. Jenewein)

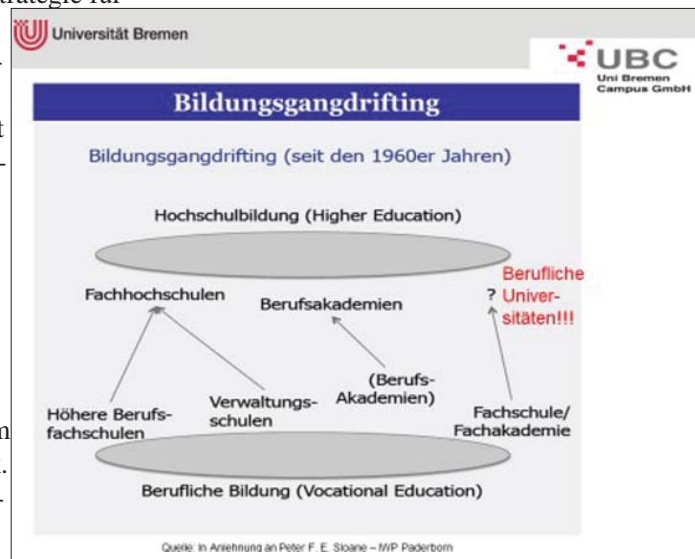
In der folgenden lebhaften Diskussions-/Fragenrunde zog sich die zentrale Frage „Was wollen wir eigentlich?“ wie ein roter Faden durch den weiteren Verlauf der Tagung. Klar und Konsens für alle war die Überzeugung, dass auf keinen Fall die Abschaffung der Beruflichkeit als Dachmarke dieses einmaligen beruflichen Bildungsweges das Ziel sein kann. Damit entfällt für den BAK Szenario 3 als möglicher Lösungsweg. Von der Versammlung favorisiert wurde Szenario 2 (Art berufliche Hochschule), wo von Fachschulen Bachelor Profile (z.B. Bachelor of science) entwickelt werden sollen. Solche Ansätze eröffnen Wege zur Akademisierung (Spöttl). Vorerst muss eine einheitliche Strategie für eine höhere technische Bildung geschaffen werden. Die Entwicklung kann nicht in kurzer Zeit erfolgen. Eine Unterstützung durch Unternehmen wird notwendig. Beim Fall der FS kommt auch das berufliche Bildungssystem in Deutschland im Allgemeinen und das duale Bildungssystem im Besonderen unter Druck. Die Attraktivität des Bildungsgangs an FS muss erhöht werden, siehe „Jenewein“ Projekt.

Stark angezweifelt wird der Weg von Fachschulen auf dem Weg zur beruflichen Hochschule als Lösung, wenn Unternehmen entscheiden, wer diesen Weg gehen soll oder gehen darf (siehe Modell BHH in Hamburg).

Fazit:

Die gepriesene Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung hat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Die Bewahrung der Beruflichkeit ist nicht verhandelbar, sollten die Fachschulen in Deutschland als höhere berufliche Bildung aus Überlebensgründen dem Trend auf dem Weg zur beruflichen Hochschule mit adäquater Abschlussbezeichnung folgen (müssen). Als Erkenntnis der Herbsttagung in Kassel wurde ferner auch überdeutlich, dass Fachschulen aus ihrem sogenannten postsekundären Nischen-dasein im Bildungssystem (KMK) wirklich heraus in den tertiären Bildungsbereich (OECD) überführt werden müssen. Die Augenhöhe gemäß DQR 6 zur akademischen Bildung kann nur so hergestellt werden und die Fachschulen aus der Bildungsklemme herauskommen.

Wolfgang Hill, Sprecher des BAK



Die Folie wurde von Prof. Spöttl eingebracht.

ERZIEHUNG ZUR FREIHEIT

Jürgen Luga

Ein Bildungssystem, das Lernen als einen zutiefst selbstgesteuerten Prozess und Bildung im Jugend- und Erwachsenenalter als Selbst-Bildung begreift, kann nur als lebendiger, offener, neugieriger, forschender, tastender, achtsamer, aufmerksamer, kommunikativer, emphatischer Organismus wirken. Sind unsere Schulen Orte, auf die diese Umschreibungen zutreffen?

Erziehung zur Freiheit lautet eine Prämisse der Waldorfpädagogik. Aber, wie entsteht Freiheit und wie können Freiheit und Bildung in Einklang kommen? Streng genommen lässt sich Bildung nur als Selbst-Bildung mit dem Gedanken der Freiheit verbinden. „Ich allein kann mich bilden, aber mich bilden kann ich nicht allein.“ Das Zitat stammt von Stefan Brotbeck. Nein, ich bin kein Anthroposoph, dafür verstehe ich viel zu wenig von der Lehre Rudolf Steiners. Dagegen ist vieles aus der Waldorfpädagogik vortrefflich geeignet, um über Bildung im digitalen Zeitalter zu streiten. Und nein, ich ziehe jetzt nicht auf die Zurückhaltung vieler „Anthros“, digitale Medien in der Schule zu nutzen. Ich suche nicht das Trennende, sondern das Verbindende. Erziehung zur Freiheit ... ist das nicht ein Bildungsziel oder gar Bildungsauftrag, wie er in den meisten Schulgesetzen der Bundesländer verankert ist?

Achtung! Es folgt ein heftiger Gedankensprung: Wenn Freiheit das Bildungsziel und IT-Infrastruktur nur Werkzeuge zur Erfüllung des Bildungsauftrags sind, warum diskutieren wir dann soviel über Digitalisierung und so wenig über Freiheit? Mit Begeisterung könnte ich mit Pädagog*innen,

Bildungsforscher*innen, Soziolog*innen oder Schulleiter*innen über das obige Zitat von Stefan Brotbeck diskutieren, streiten, ... und noch besser: Konsequenzen für schulische Praxis ausloten. Das würde ich mit Lust und Freude tun. Ehrlich gesagt: im Gegensatz dazu langweilt mich mittlerweile die Diskussion über den DigitalPakt. Mit einem Bildhauer möchte ich doch nicht über Hammer und Meißel reden, sondern über sein Werk und wie es in mir Resonanz erzeugt, wie es mich berührt. Die fast wöchentlichen Bildungsgipfel, mal informell, mal mit großem Popanz, verkünden am Ende zumeist doch nur eines: mehr Digitalisierung, mehr Hardware, mehr Software und vor allem mehr Geld. Aktuell sind 6,5 Milliarden Euro im Jackpot. Ist es das, was unser Bildungssystem braucht? Ja, leider braucht das Bildungssystem auch Geld, sogar viel Geld, aber erst in zweiter Linie. In erster Linie braucht es frische Luft, weil die Erziehung zur Freiheit nicht mit Glasfaser und iPad automatisiert werden kann. ABER ... die Digitalisierung könnte uns beim Lüften helfen, könnte uns neuen Spielraum verschaffen, uns in der Kommunikation unterstützen, das Lehren im Team verbessern, uns ermächtigen, neue Wege in der Bildung zu erkunden.

„Ich allein kann mich bilden.“
„Ein Bildungssystem, das Lernen als einen zutiefst selbstgesteuerten Prozess und Bildung im Jugend- und Erwachsenenalter als Selbst-Bildung begreift, kann nur als lebendiger, offener, neugieriger, forschender, tastender, achtsamer, aufmerksamer, kommunikativer, emphatischer Organismus wirken. Sind unsere Schulen Orte, auf die diese Umschreibungen zutreffen? Bei einigen ja, bei vielen nicht.“

Letzteres nicht aus Unwilligkeit, sondern weil Schule vor allem eines ist: ein selbsterhaltendes und selbstreproduzierendes System von Unfreiheit, Gängelung, verstaubten Curricula, zwanghaften Zeitintervallen, Kontrollen, Bewertungen ... muss ich die Liste noch fortschreiben? Ich glaube nicht. Neulich sprach ich mit einem jungen Dozenten, der an der Uni Technik-Lehrende ausbildet und ich verwies an einer Stelle auf die REFA. Er kannte die Organisation gar nicht, welch ein Glück. Die Abkürzung REFA leitet sich ab von Reichsausschuss für Arbeitszeitermittlung. Die Organisation entstand 1924 im aufstrebenden Industriezeitalter und hat sich zum Ziel gesetzt, Methoden zu entwickeln, mit denen sich Abläufe (Prozesse) branchenunabhängig gestalten, messen, kontrollieren und bewerten lassen. „Abläufe“ umschreibt im Klartext das Verhältnis Mensch-Maschine. Am Fließband wird der Mensch zum Zahnrad einer Maschinerie, REFA-Ingenieure waren dafür zuständig, die Abläufe zu optimieren. Mit dem Ende des Industriezeitalters wurde die REFA-Methodik bedeutungslos. Allerdings, jetzt wo ich noch einmal darüber nachdenke, beschleicht mich das unguete Gefühl, dass ein REFA-Geheimbund im Schulsystem untergetaucht ist, dort weiterwirkt und an Methoden festhält, mit denen sich Lernprozesse gestalten, messen, kontrollieren und bewerten lassen.

Es wird Zeit, gründlich zu lüften! Erst wenn unsere Köpfe frei sind, erst dann können wir über Bildung und auch Digitalisierung wieder ganz frei nachdenken und das Lernen von Fremdsteuerung auf Selbststeuerung umschalten.

In: bildung +, Friedrich-Verlag

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 / 97 12 930 • Fax : 069 / 97 12 93 93

Landesfachgruppe

Berufsbildende Schulen

Layout:

Matthias Hohmann

Email: m.hohmann@gmx.net

Drucklegung Okt. 2020

Redaktion:

Dieter Staudt

Messeler Straße 3 •
64390 Erzhausen •
Tel. : 06150 / 75 69 •

Email: dstaudt@t-online.de

Ralf Becker

Tel.: 06142 / 838880

Email: r.becker.gew@gmx.de

Auflage: 4600

Druckerei:

Gründrucken Print and
Packaging GmbH
Gießen, Am Bergwerkswald

Das Urheberrecht für veröffentlichte Manuskripte und Fotos liegt ausschließlich bei der Redaktion. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigung oder sonstige Verwertung von Texten und Bildern darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Zustimmung zum Abdruck wird vorausgesetzt.

Leserbriefe werden bevorzugt entgegengenommen, können aus redaktionellen Gründen jedoch gekürzt werden.

PISA-AUSWERTUNG: DEUTSCHE SCHULEN HINKEN DIGITAL HINTERHER

29. September 2020, Quelle: dpa

Berlin (dpa) - Bei der digitalen Ausstattung von Schulen und Schülern und der entsprechenden Ausbildung von Lehrern liegt Deutschland einer Studie zufolge im internationalen Vergleich weit hinten.

Entsprechende Zahlen aus einer Sonderauswertung der aktuellsten Pisa-Daten aus dem Jahr 2018 legte die für den internationalen Schulleistungsvergleich verantwortliche *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) am Dienstag vor. Sie basieren auf einer Schulleiterbefragung, die im Zuge der Pisa-Erhebung gemacht wurde.

Zum Zeitpunkt der Pisa-Erhebung hatten den Angaben zufolge in Deutschland nur 33 Prozent der Schüler Zugang zu einer Online-Lernplattform; im OECD-Schnitt waren es mehr als 54 Prozent. Deutschland landete damit in der Schlussgruppe. In Singapur, einigen chinesischen Metropolen oder Dänemark hatten schon 2018 den Angaben zufolge mehr als 90 Prozent der Schüler Zugang zu Lernplattformen.

Deutschland lag außerdem bei der Anzahl

verfügbarer Computer für Schüler unter dem OECD-Schnitt und zudem weit hinten beim Thema digitale Weiterbildung von Lehrern. Nur rund 40 Prozent der Schüler besuchten demnach im Jahr 2018 Einrichtungen, deren Leitungen der Meinung waren, es stünden entsprechende Möglichkeiten zur Lehrerweiterbildung zur Verfügung. Auch hier waren Schulen in Asien, zum Beispiel Singapur mit 90 Prozent, nach eigener Einschätzung deutlich besser aufgestellt.

Die Krise habe die vielen Unzulänglichkeiten und Ungleichheiten in den Bildungssystemen in aller Welt zum Vorschein gebracht, sagte OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher.

Besonders stark betroffen seien benachteiligte junge Menschen. «Jedes Land sollte sich stärker anstrengen, um zu gewährleisten, dass alle Schulen über die erforderlichen Ressourcen verfügen, damit jedem Schüler gleiche Lern- und Erfolgchancen geboten werden.»



Apps, Lernwebseiten & Tools

School to go

Auf der Plattform finden Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern innovative und qualitätsgeprüfte Bildungsangebote für alle Fächer und Jahrgangsstufen. www.schooltogo.de

Simpleclub – Nachhilfe per Smartphone

Mit der kostenlosen App simple finden Schüler*innen ab Klasse acht unter tausenden von Lernvideos ihren Lernstoff verständlich aufbereitet.

Zur Vertiefung des Gelernten gibt es zu allen Videos passende Übungsaufgaben.

Screencast-o-matic

Dies ist ein Tool, mit dem sich Bildschirmvideos im Handumdrehen erstellen lassen.

www.screencast-o-matic.com

Google Formulare

Mit dem kostenlosen Google Account können sich Lehrkräfte Feedback einholen und Feedbackfragen direkt an Schüler*innen und Eltern senden.

www.google.com/forms/

Pinup

Mit der kostenlosen Online-Pinnwand Pinup können Schüler*innen und Lehrkräfte Informationen sammeln und digital verwalten. Pinup bietet sich sowohl für Phasen der Einzelarbeit an und kann aber auch als kollaboratives Medium genutzt werden.

www.pinup.com/CxKFd_fTR

WETTBEWERB „DIE GELBE HAND“ 2020/21



Einsendeschluss: 15. Januar 2021 www.gelbehand.de/wettbewerb

11. Weiterbildungsreihe zur Werkstattpädagogin/zum Werkstattpädagogen

Vom 12. Mai 2021 bis 2. Juli 2022 findet zum 11. Mal die Weiterbildungsreihe für Fachkräfte in Produktionsschulen, Jugendwerkstätten und produktionsorientierten Einrichtungen statt.

9 jeweils zweitägige thematische Module (Freitags/Samstags) wechseln sich ab mit jeweils dazwischenliegenden Selbststudienphasen.

Die Weiterbildungsreihe schließt mit einem gemeinsamen Zertifikat des Bundesverbandes

Produktionsschulen und dem Institut für Berufspädagogik der Leibniz Universität Hannover ab.

Anmeldungen ab sofort bis 8. Januar 2021.

Weitere **Informationen:**

www.bv-produktionsschulen.de/fortbildungsangebote/foerderung-fort-weiterbildung/.

Tel. 0511-72 73 77 75;

Mail: info@bv-produktionsschulen.de